



## **LEISTUNGSBILANZ 2013**

**Aachen**

**Bielefeld**

**Bochum**

**Bonn**

**Dortmund**

**Düsseldorf**

**Essen-Duisburg**

**Köln**

**Münster**

**Paderborn**

**Siegen**

**Wuppertal**



## **INHALT**

<b>VORWORT</b>	<b>5</b>
<b>STUDENTENWERKE – MODERNE DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN</b>	<b>6</b>
Zahl der Studierenden in Nordrhein-Westfalen	7
<b>FINANZIERUNG</b>	<b>10</b>
Gesamtfinanzierung der Studentenwerke im Landesdurchschnitt 2013	10
Einnahmen aus den Wirtschaftsbetrieben	10
Sozialbeiträge	10
Zuschuss des Landes in Form eines Festbetrages	12
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	12
Zuschüsse für die Kinderbetreuung	12
<b>STUDENTENWERKE – WIRTSCHAFTSFAKTOREN FÜR DIE REGION</b>	<b>13</b>
Studentenwerke als Auftraggeber	13
Studentenwerke als Arbeitgeber mit sozialer Verantwortung	16
<b>HOCHSCHULGASTRONOMIE</b>	<b>18</b>
Preise in den Mensen	18
Umsätze in den gastronomischen Einrichtungen	19
Wareneinsatz der Studentenwerke NRW	20
Der gemeinsame Einkauf	21
Rückblick und Ausblick	22
<b>WOHNRAUM FÜR STUDIERENDE</b>	<b>23</b>
Wo wohnen die Studierenden in NRW ?	23
Geförderter Wohnraum für Studierende	23
Wohnplätze der Studentenwerke NRW	23
Mietpreise	26
Ausblick	28

<b>STUDIENFINANZIERUNG</b>	<b>30</b>
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	30
Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG	30
Entwicklung der Studienfinanzierung nach dem BAföG	31
Finanzierung der Ämter	32
Rückblick und Ausblick	32
Datenschutz – Amt für Ausbildungsförderung	33
Ausbildungsförderung durch die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka)	34
<b>TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER</b>	<b>37</b>
Die Kindertagesstätten	37
Zahl der Kindertagesstättenplätze der Studentenwerke NRW	38
Familienfreundliche Hochschulen – Einrichtungen der Studentenwerke zur bedarfsorientierten, flexiblen Kinderbetreuung	39
Finanzierung der Einrichtungen	40
<b>BERATUNG UND SOZIALE DIENSTE</b>	<b>41</b>
Sozialberatungsstellen	41
Psychologische Beratungsstellen	41
Beratung für Studierende mit einer Behinderung	42
Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung	43
Weitere Serviceleistungen der Studentenwerke	43
<b>KULTURARBEIT</b>	<b>44</b>
Kulturarbeit vor Ort	44
Internationaler Austausch	44
<b>ZUSAMMENARBEIT DER STUDENTENWERKE NRW</b>	<b>47</b>
<b>DIE NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN STUDENTENWERKE IM ÜBERBLICK</b>	<b>50</b>

## VORWORT

Seit Jahren hält der Trend deutlich steigender Studierendenzahlen in NRW an. Im Sommer 2013 wurde ein doppelter Jahrgang an den Gymnasien mit dem Abitur entlassen mit der Folge, dass an den Hochschulen in NRW so viel Studierende wie nie zuvor immatrikuliert sind.

Auf diese positive Entwicklung haben sich die 12 Studentenwerke in NRW rechtzeitig eingestellt und ihr Angebot in den Mensen und Cafeterien ausgebaut, ihre Wohnanlagen instandgehalten, zusätzliche Wohnplätze sowie Kindertagesplätze geschaffen und engagierte Arbeit in den Sozialberatungsstellen geleistet. Damit die BAföG-Anträge möglichst zügig bearbeitet werden können,

wurden dank der besseren finanziellen Unterstützung des Landes landesweit 27 zusätzliche Stellen besetzt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW wird auch in den kommenden Jahren all ihre Möglichkeiten nutzen, um die soziale Infrastruktur rund ums Studium noch zu verbessern. Sie setzt dabei aber auch auf die Unterstützung des Landes. Denn gute Rahmenbedingungen sind entscheidend für den individuellen Studienerfolg und tragen maßgeblich zur regionalen, nationalen und internationalen Attraktivität des Studienstandortes Nordrhein-Westfalen bei.

## STUDENTENWERKE – MODERNE DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN MIT SOZIALEM AUFTRAG FÜR STUDIERENDE UND VERLÄSSLICHE PARTNER DER HOCHSCHULEN

*Die Studentenwerke sind im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bereit, die Hochschulen bei der Umsetzung ihrer Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“, die aus Anlass der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen wurde, zu unterstützen.*

Die Aufgabengebiete der Hochschulen und Studentenwerke ergänzen sich hervorragend. Während der Schwerpunkt der Tätigkeit der Hochschulen in der Wissenschaft, Forschung und Lehre liegt, bieten die Studentenwerke eine gute soziale Infrastruktur rund ums Studium.<sup>1</sup>

Nur gemeinsam können sie sich erfolgreich auf geänderte Studienbedingungen einstellen.

- In den Bachelor- und Masterstudiengängen sind die Zeiten vom Beginn bis zum Abschluss des Studiums in der Regel kürzer. Die Präsenzzeiten der Studierenden an den Hochschulen während des Studiums sind dagegen deutlich länger geworden.
- Die Stundenpläne der Studierenden sind straff gefüllt. Es lastet ein erheblicher Leistungsdruck auf den Studierenden. Einige sind zu Beginn des Studiums noch nicht volljährig.
- Immer mehr Studierende kommen aus dem Ausland an die Hochschulen in NRW. Sie vertrauen auf eine verlässliche soziale Betreuung, insbesondere auf hochschulnahen Wohnraum. Studierende, die ins Ausland gehen, benötigen in der Regel bei der Studienfinanzierung Unterstützung.
- Masterstudierende, die vielleicht auch erst nach einigen Jahren der Berufstätigkeit wieder an die Hochschule zurückkommen, haben besondere Erwartungen an das Leistungsangebot der Studentenwerke, zum Beispiel werden sie Wohnraum für Studierende mit Familien beanspruchen.

Seit der Reform des Studentenwerkesgesetzes (StWG) im Jahre 1994 bestimmen sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke nach

kaufmännischen Grundsätzen. Von der Anwendung der Landeshaushaltsordnung (sog. Haushaltsrecht des Landes) sind die Studentenwerke sehr weitgehend befreit (§ 10 Abs. StWG). Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen können die Geschäftsführer/-in – in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat – sehr flexibel auf örtliche Besonderheiten reagieren. Sie erstellen ihre Wirtschaftspläne und Stellenübersichten eigenverantwortlich. Sie kalkulieren die Preise in den Mensen und Cafeterien, die Mieten und bestimmen die Höhe des Sozialbeitrages vor Ort. In einem Rückblick auf die vergangenen 20 Jahre kann festgestellt werden, dass dadurch die Leistungen der Studentenwerke deutlich verbessert wurden. Die Entwicklung hin zu modernen Dienstleistungsunternehmen ist sehr gut gelungen. Umso wichtiger ist es, diese Freiheiten auch in der Zukunft zu erhalten.

Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus:

- drei Studierenden, den Hauptnutzern der Einrichtungen
- einem anderen Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks
- einer Beschäftigten/einem Beschäftigten des Studentenwerks
- einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet und
- einem Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.

Mit dieser Mitgliederzahl ist zum einen eine sehr hohe Arbeitseffektivität des Gremiums sichergestellt, zum anderen werden die im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und der Selbstverwaltung maßgeblichen Interessen der betroffenen Personengruppen angemessen berücksichtigt.

<sup>1</sup> Vgl. § 2 Studentenwerkesgesetz NRW (StWG) und § 3 Abs.1, 2 und 5 Hochschulfreiheitsgesetz NRW (HFG).

Die Aufsicht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW (MIWF) erstreckt sich nach § 13 Abs.1 StWG darauf, dass die Studentenwerke als Anstalten öffentlichen Rechts ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen. Lediglich im Bereich der Studienfinanzierung nach dem BAföG gibt es eine Fachaufsicht.

## Zahl der Studierenden in Nordrhein-Westfalen

Die Studentenwerke NRW sind für Studierende an den in § 1 Abs. 3 StWG genannten Hochschulen zuständig:

Ort	2012	2013	Veränderung		In Nordrhein-Westfalen gibt es 30 öffentlich-rechtliche und 27 anerkannte private Hochschulen, 7 staatliche Kunst- und Musikhochschulen sowie 5 weitere Hochschulen, die nicht der Aufsicht des MIWF unterliegen.
	Sommersemester	Sommersemester	absolut	in %	
Aachen	44.853	47.273	2.420	5,4	Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an der Bevölkerung (des entsprechenden Alters) ist von 31 % im Jahr 2000 erfreulich auf über 49 % in 2013 gestiegen.
Bielefeld	32.069	33.808	1.739	5,4	
Bochum	51.180	53.990	2.810	5,5	
Bonn	33.905	35.244	1.339	3,9	
Dortmund	43.685	47.207	3.522	8,1	
Düsseldorf	41.078	46.022	4.944	12,0	
Essen-Duisburg	37.800	39.970	2.170	5,7	
Köln	70.419	76.484	6.065	8,6	
Münster	47.995	50.352	2.357	4,9	
Paderborn	17.741	19.442	1.701	9,6	
Siegen	15.305	17.036	1.731	11,3	
Wuppertal	16.001	16.970	969	6,1	
<b>NRW</b>	<b>452.031</b>	<b>483.798</b>	<b>31.767</b>	<b>7,0</b>	

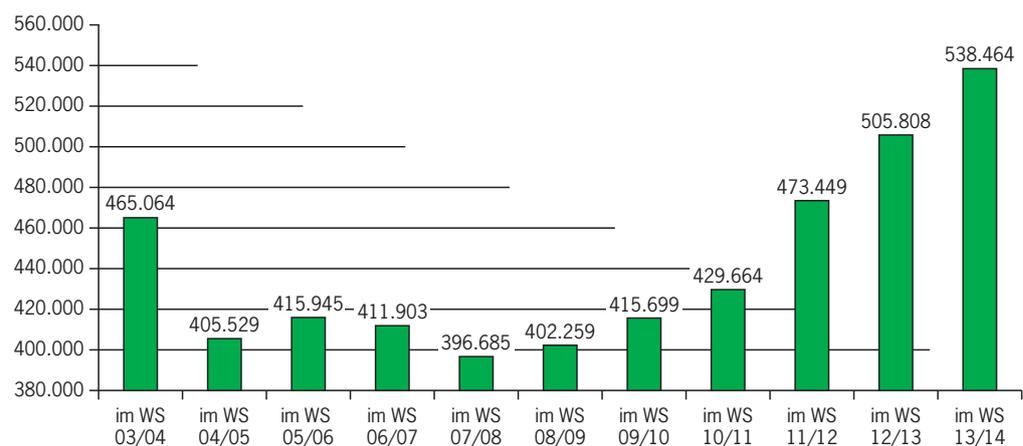
  

Ort	2012 / 2013	2013 / 2014	Veränderung		Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an der Bevölkerung (des entsprechenden Alters) ist von 31 % im Jahr 2000 erfreulich auf über 49 % in 2013 gestiegen.
	Wintersemester	Wintersemester	absolut	in %	
Aachen	50.048	53.407	3.227	6,4	Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an der Bevölkerung (des entsprechenden Alters) ist von 31 % im Jahr 2000 erfreulich auf über 49 % in 2013 gestiegen.
Bielefeld	35.403	37.816	2.413	6,8	
Bochum	55.349	59.828	4.479	8,1	
Bonn	37.396	39.397	2.001	5,4	
Dortmund	49.883	53.219	3.336	6,7	
Düsseldorf	48.488	55.635	7.147	14,7	
Essen-Duisburg	43.496	43.109	3.006	6,9	
Köln	77.761	81.206	5.948	7,6	
Münster	52.542	55.515	2.973	5,7	
Paderborn	20.327	21.480	1.153	5,7	
Siegen	17.443	18.795	1.474	8,5	
Wuppertal	17.672	19.057	1.385	7,8	
<b>NRW</b>	<b>505.808</b>	<b>538.464</b>	<b>32.656</b>	<b>6,5</b>	

- 83 % der Studierenden in NRW stammen auch aus NRW, 5% aus Niedersachsen, 3 % aus Rheinland-Pfalz, 2 % aus Hessen, 2 % aus Baden-Württemberg.<sup>2</sup>
- Studierende in Nordrhein-Westfalen sind durchschnittlich 24,7 Jahre alt und damit geringfügig älter als Studierende in Deutschland insgesamt (24,4 Jahre).
- Der Frauenanteil von 46 % fällt unter den Studierenden in NRW etwas niedriger aus als unter den Studierenden im Bundesgebiet (48 %).
- 51 % der Studierenden in NRW leben in einer festen Partnerschaft, 7 % sind verheiratet.
- In NRW haben 27 % der Studierenden einen Migrationshintergrund, deutschlandweit sind es nur 23 %.<sup>3</sup>
- 13 % der Studierenden haben eine gesundheitliche Beeinträchtigung; 6 % davon werden dadurch auch in ihrem Studium beeinträchtigt.<sup>4</sup>

### Zahl der Studierenden in NRW seit 2003/2004

Vor allem die Studienangebote und die Zulassungsbeschränkungen der Hochschulen sind entscheidend für die Wahl eines Studienortes. Nicht unbedeutend sind aber auch die sozialen Rahmenbedingungen rund ums Studium.



- **Wintersemester 2004/2005**  
Grund für den massiven Einbruch der Gesamtstudierendenzahl um 60.000 auf 405.000 war das Studienkonten- und -finanzierungsgesetz (StKFG)<sup>5</sup>, wonach von Langzeitstudierenden Gebühren verlangt wurden.
- **Wintersemester 2007/2008**  
Das Gesetz zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabga-

bengesetz – StBAG NRW) erlaubte es den Hochschulen – erstmals zum Wintersemester 2006/2007 von Erstsemestern und dann zum Sommersemester 2007 – von allen Studierenden so genannte Studienbeiträge zu erheben (bis zu 500 € pro Semester). Mit dem Wintersemester 2011/2012 entfiel die Beitragspflicht.<sup>6</sup> Der Tiefstand der Studierendenzahl von 397.000 wurde im Wintersemester 2007/2008 erreicht.

<sup>2</sup> Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW zur 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks im Jahre 2012, erschienen im Februar 2014, (im Folgenden: NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung), Seite 6

<sup>3</sup> NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seite 10

<sup>4</sup> NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seiten 12, 13

<sup>5</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 31.01.2003 Nr. 4, Seite 36 - Das StKFG ist mit Wirkung zum 01.04.2007 außer Kraft getreten. (§ 1 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG))

<sup>6</sup> Das HFGG NRW enthielt das StBAG NRW.

Seither steigen die Zahlen kontinuierlich an, denn immer mehr Abiturienten ergreifen in NRW tatsächlich ein Studium.

- **2009**

Mit dem Fachhochschulausbaugesetz aus dem Jahr 2009<sup>7</sup> wurden neue Studienplätze an Fachhochschulen in NRW geschaffen. Zuständig ist für die:

- Hochschule Hamm-Lippstadt (Standorte Hamm und Lippstadt) das Studentenwerk Paderborn
- Hochschule Rhein-Waal (Standorte Kleve und Kamp-Lintfort) das Studentenwerk Düsseldorf
- Hochschule Ruhr West (Standorte Mülheim und Bottrop) das Studentenwerk Essen-Duisburg<sup>8</sup>

In Bochum nahm die neue Hochschule für Gesundheit ihren Lehrbetrieb im September 2010 auf, für die das Akademische Förderungswerk Bochum zuständig ist.<sup>9</sup>

Schließlich wurden an bestehenden Fachhochschulen weitere Studienplätze geschaffen:

- FH Aachen, Bielefeld am Standort Minden und Münster
- Die FH Bochum in Velbert/Heiligenhaus und die FH Köln in Leverkusen gründeten neue Abteilungen.
- Neue Studienangebote gibt es nun an den Studienorten Ahaus (FH Gelsenkirchen), Ahlen/Beckum/Oelde (FH Münster), Lüdenscheid (FH Südwestfalen) und Warburg (FH Ostwestfalen-Lippe).

- **Wintersemester 2011/2012**

Ein weiterer Grund für den deutlichen Anstieg um 8 Prozent zum Wintersemester 2011/2012 war die Abschaffung der

Wehr- und Zivildienstpflicht zum 1. Juli 2011. Damit konnten viele junge Männer direkt nach dem Abitur mit ihrem Studium beginnen.

- **Wintersemester 2013/14**

Im Sommer 2013 wurde in NRW ein doppelter Abiturjahrgang der Gymnasien entlassen, so dass im Herbst 2013 die Studierendenzahl um 6,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr stieg. Bei einer Zahl von 538.464 waren im Wintersemester 2013/14 so viele Studierende wie nie zuvor immatrikuliert. Erwartet wurde zwar ein noch größerer Ansturm. Da jedoch viele Abiturienten zunächst ein freiwilliges, soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst absolvierten, eine Auszeit im Ausland nahmen oder nicht sofort einen Studienplatz erhielten, werden viele Abiturienten des doppelten Abiturjahrgangs erst im Herbst 2014 an die Hochschulen kommen.

Letztlich wird sich der Trend steigender Studierendenzahlen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung noch bis 2020 fortsetzen.

<sup>7</sup> Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen GV. NRW. 2009 Nr. 11 vom 28.4.2009, Seiten 253 bis 264

<sup>8</sup> GV. NRW. vom 18. August 2010, Ausgabe Nr. 27, Seiten 511 bis 532

<sup>9</sup> Verordnung über die Änderung der Zuständigkeiten der Studentenwerke vom 18.08.2010, Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) 2010 Nr. 27 vom 29.9.2010, Seite 511 bis 532

## FINANZIERUNG

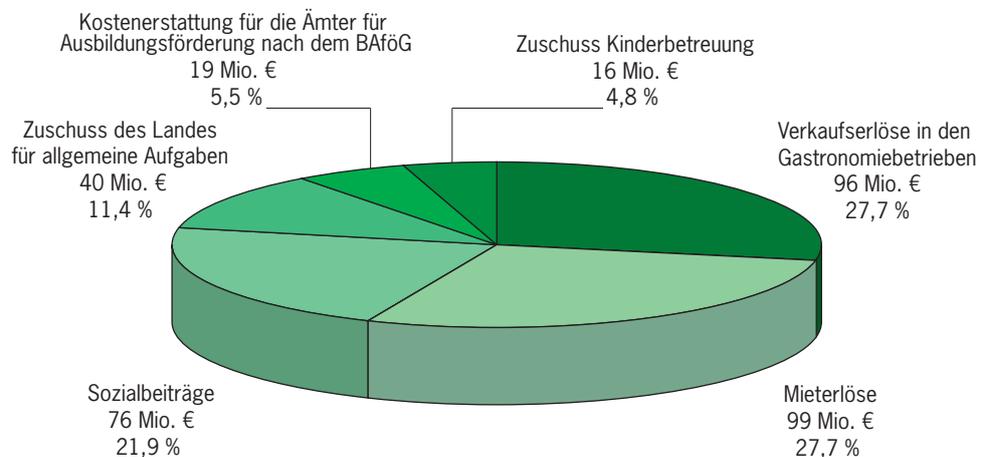
Die Studentenwerke NRW finanzieren sich im Wesentlichen aus sechs Quellen:

	2012	2013	Veränderung	
			absolut	in %
Verkaufserlöse in den gastronomischen Einrichtungen	94.348.530 €	95.692.726 €	1.344.196 €	1,4 %
Mieterlöse	95.346.990 €	99.349.068 €	4.002.078 €	4,2 %
Sozialbeiträge	69.544.654 €	75.806.557 €	6.261.903 €	9,0 %
Zuschuss des Landes für allgemeine Aufgaben	39.500.000 €	39.500.000 €	0 €	0,0 %
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung nach dem BAföG	15.260.000 €	18.900.000 €	3.640.000 €	23,9 %
Zuschuss Kinderbetreuung	15.421.671 €	16.495.313 €	1.073.642 €	7,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>329.421.845 €</b>	<b>345.743.664 €</b>	<b>16.321.819 €</b>	<b>5,0 %</b>

### Gesamtfinanzierung der Studentenwerke im Landesdurchschnitt 2013

#### Anteil der Finanzierungsquellen 2013

Der Anteil der Sozialbeiträge machte vor 10 Jahren nur 15 % aus, mittlerweile sind es 22 % der Gesamtfinanzierung. Der Zuschuss des Landes für allgemeine Aufgaben nahm damals noch einen Anteil von 18 % ein.



#### Einnahmen aus den Wirtschaftsbetrieben

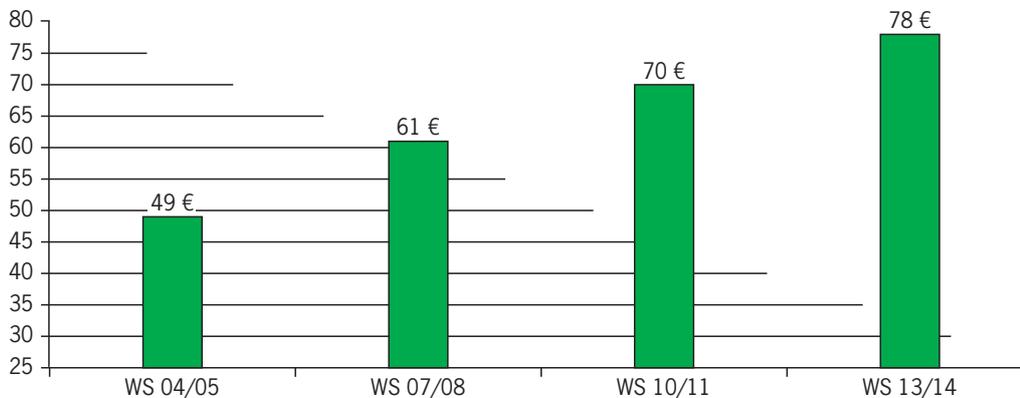
Die Einnahmen in den Gastronomiebetrieben und die Mieterlöse aus den Wohnanlagen in Höhe von insgesamt rund 195 Mio. Euro machen den größten Anteil der Finanzierung aus. In 2013 ergab sich eine Eigenfinanzierungsquote von 56,4 %.

#### Sozialbeiträge

Wegen der 2013 deutlich gestiegenen Studierendenzahlen – sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester – wurden mit 76 Mio. Euro deutlich höhere Einnahmen aus Sozialbeiträgen erzielt.

## Sozialbeiträge der Studierenden an die Studentenwerke NRW

Studentenwerk	WS 12/13	SoSe 13	WS 13/14	SoSe 14	
Aachen	68 €	68 €	68 €	68 €	Die finanzielle Belastung der Studierenden – und damit häufig die ihrer Eltern – ist enorm. Sie zahlen aktuell pro Semester: durchschnittlich 78 Euro für den Sozialbeitrag, zwischen 10 und 15 Euro für den Beitrag an den AStA und zwischen 115 und 155 Euro für das Semesterticket zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel
Bielefeld	75 €	75 €	75 €	75 €	
Bochum	95 €	95 €	95 €	95 €	
Bonn	77 €	77 €	77 €	77 €	
Dortmund	68 €	68 €	68 €	68 €	
Düsseldorf	73 €	73 €	<b>79 €</b>	79 €	
Essen-Duisburg	95 €	95 €	95 €	95 €	
Köln	59 €	59 €	59 €	59 €	
Münster	73 €	73 €	73 €	73 €	
Paderborn	81 €	81 €	81 €	81 €	
Siegen	91 €	91 €	91 €	91 €	
Wuppertal	74 €	74 €	74 €	74 €	
<b>Durchschnitt</b>	<b>77 €</b>	<b>77 €</b>	<b>78 €</b>	<b>78 €</b>	



**Entwicklung der Sozialbeiträge der Studentenwerke NRW pro Studierenden in den letzten 10 Jahren**

**Im WS 14/15 wird der Durchschnittsbetrag auf 79 Euro steigen.**

Die Hintergründe der Beitragsentwicklung:

- Das Leistungsangebot in den Mensen, Cafeterien und Bistros wurde stetig ausgebaut und deutlich verbessert.
- Die Studentenwerke mussten auf erhebliche Kostensteigerungen für Energie und Lebensmittel und insbesondere auf Personalkostensteigerungen reagieren.
- Da bis 2005 die Zuschüsse des Landes in Höhe von 41 Mio. Euro p. a. stagnierten und in 2006 sogar um 20 % auf

32 Mio. Euro p. a. gekürzt wurden, musste der Ausgleich häufig durch die Sozialbeiträge geschaffen werden.

- In 2005 ergab sich ein deutlicher Einnahmefall durch den Rückgang der Studierendenzahlen infolge des StKFG NRW.
- Der allgemeine Zuschuss wurde in 2011 auf 38,1 Mio. Euro und in 2012 auf 39,5 Mio. Euro wieder angehoben.
- Die Aufwandserstattung für die Ausbildungsförderung wurde in 2013 erhöht.

### Zuschuss des Landes in Form eines Festbetrages

Das Land unterstützte die Studentenwerke wie im Jahr zuvor mit einem Zuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von 39,5 Mio. Euro.

Die Verteilung des Zuschusses innerhalb der 12 Studentenwerke wurde folgendermaßen geregelt:

- Jedes Studentenwerk erhielt – unabhängig von seiner Größe – vorab 600.000 Euro (= 7,2 Mio. Euro).
- Die Verteilung des verbleibenden Restbetrages von 32.300.000 Euro richtete sich dann zu 65 % nach den Umsätzen der einzelnen Studentenwerke im Bereich der gastronomischen Einrichtungen und zu 35 % nach der Zahl der Studierenden im Zuständigkeitsbereich der Studentenwerke.<sup>10</sup>

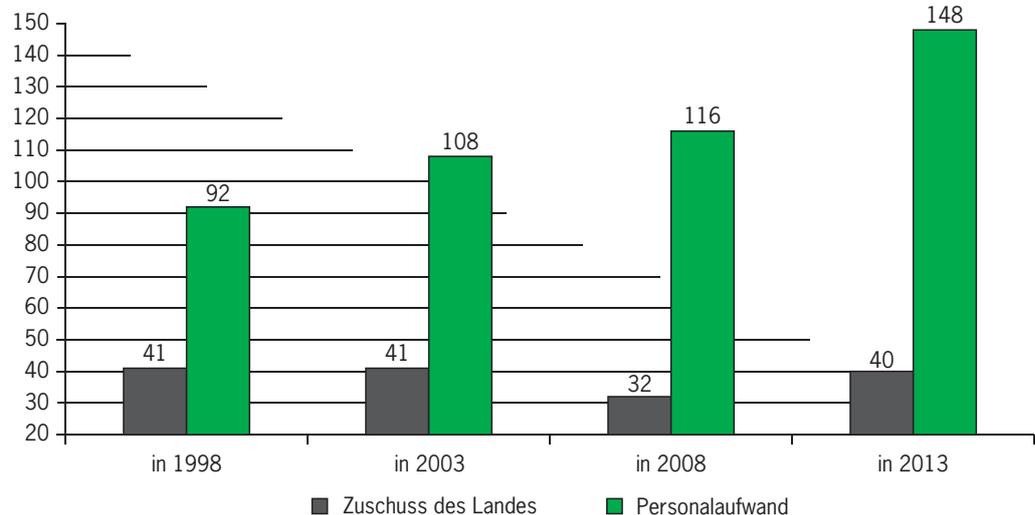
### Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Die Studentenwerke sind Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Im Rahmen dieser Auftragsverwaltung erstattete das Land NRW den Studentenwerken mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang in 2013 Aufwendungen aus der Durchführung des BAföG (Personal- und Sachkosten) in Höhe von 18.900.000 Euro – im Vergleich zum Vorjahr eine sehr erfreuliche Steigerung um 3,64 Mio. Euro, 23,9 Prozent.

### Zuschüsse für die Kinderbetreuung

Für den Betrieb ihrer 29 Kinderbetreuungseinrichtungen nahmen die Studentenwerke insgesamt 16.495.313 Euro ein. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Finanzierungsmittel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz).

**Entwicklung des  
allgemeinen  
Zuschusses und  
des Personalaufwandes der  
Studentenwerke  
NRW in Mio. €  
seit 1998**



Das Verhältnis zwischen allgemeinem Zuschuss und Personalaufwand hat sich deutlich negativ entwickelt.

Jahr	Allgemeiner Zuschuss	Personalaufwand	Verhältnis
in 1998	41 Mio. €	92 Mio. €	1 : 2,2
in 2003	41 Mio. €	108 Mio. €	1 : 2,6
in 2008	32 Mio. €	116 Mio. €	1 : 3,6
in 2013	40 Mio. €	148 Mio. €	1 : 3,7

<sup>10</sup> Erlasse des MIWF NRW vom 9. Februar 1996, 24. Mai 2007, 1. Februar 2010.  
Für einen Teilbetrag von 4,9 Mio. Euro wird ein Nachweis des Einsatzes für Investitionen verlangt.

## STUDENTENWERKE - WIRTSCHAFTSFAKTOREN FÜR DIE REGION

Als Betreiber von 105 Mensen sowie 105 Cafeterien, Bistros und Cafésbars, als Vermieter von 290 Wohnanlagen mit über 37.000 Wohnplätzen kommt den nordrhein-westfälischen Studentenwerken eine erhebliche Bedeutung als Wirtschaftsfaktoren für die Region zu. Insbesondere beim Kauf von Lebensmitteln ergeben sich enge Verknüpfungen zu regionalen Unternehmen. Aber auch Handwerksbetriebe profitieren von den Aufträgen zur Sanierung, Instandhaltung und Wartung der Gastronomiebetriebe und Wohnanlagen. Im Berichtsjahr betrug das Auftragsvolumen aller Studentenwerke in NRW über 266 Mio. Euro.

Schließlich bieten die 12 Studentenwerke in NRW in den Gastronomiebetrieben, Abteilungen für studentisches Wohnen, 12 Ämtern für Ausbildungsförderung nach dem BAföG, 29 Kindertagesstätten und sozialen Beratungsstellen 4.523 Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz und 167 jungen Menschen einen Ausbildungsplatz.

### Studentenwerke als Auftraggeber

#### Investitionen

Das Investitionsvolumen des Berichtsjahres von 128 Mio. Euro kann als außergewöhnlich hoch bezeichnet werden.<sup>11</sup>

Viele Projekte wurden mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang in 2013 fertig gestellt. An der Finanzierung dieser größeren Baumaßnahmen beteiligte sich das Land in 2013 mit Zuschüssen in Höhe von 14 Mio. Euro.

Nur exemplarisch seien hier einige Maßnahmen beschrieben:



In Aachen entstanden nach dem Abriss des baufälligen Studentenwohnheims des DEMAG e. V. in der Hainbuchenstraße in zwei bis sechsgeschossigen Anlagen 182 Wohnheimplätze, überwiegend Einraum- und im geringen Umfang Zweiraumwohnungen. Außerdem wurde die Mensa am Pontwall 3 umgebaut.



*Markante Optik – zweckdienliche Architektur: das neue Verwaltungsgebäude des Studentenwerks Bielefeld am südlichen Rande des Uni-Campus.*

Wegen Platzmangels innerhalb des Universitätsgebäudes und der dort anstehenden Modernisierung zog die Hauptverwaltung des Studentenwerks Bielefeld im Mai 2013 ins eigene Haus, in dem zusätzlich mehrere Tagungsräume sowie ein Bistro geschaffen wurden. Die dritte Etage ist komplett vermietet an Einrichtungen der Universität.

<sup>11</sup> Um diesen Betrag erhöhte sich das Anlagevermögen der Studentenwerke.

In der „food fakultät“ (ehemals das Sonnendeck) des Studentenwerks Dortmund wurde die Zahl der Sitzplätze von 180 auf 250 erhöht.



Nach einer mehr als sechsmonatigen Bauphase öffnete die „food fakultät“ im Dezember 2013 ihre Türen. Rund 3 Mio. Euro wurden in den Umbau investiert. Neben der kompletten Neueinrichtung der Küchentechnik und des Gastraums wurde auch die komplette Glasfassade nach außen gezogen. So entstanden zusätzliche 152 qm im Gastbereich und weitere 100 qm in der Küche.

In zentraler Lage auf dem Campus der Heinrich-Heine-Universität wurden vom Studentenwerk Düsseldorf in der Universitätsstraße 3 125 zeitgemäße Wohnplätze im Passivhausstandard mit einer Investitionssumme von rund 10 Mio. Euro geschaffen. In der Wohnanlage können Einzelapartments, einige Zweiraumwohnungen und Apartments für Studierende mit Kind angemietet werden.

165 moderne, möblierte Apartments zu Mietpreisen von 265 – 299 Euro stehen wieder in der Deutz-Kalker Str. zur Verfügung.

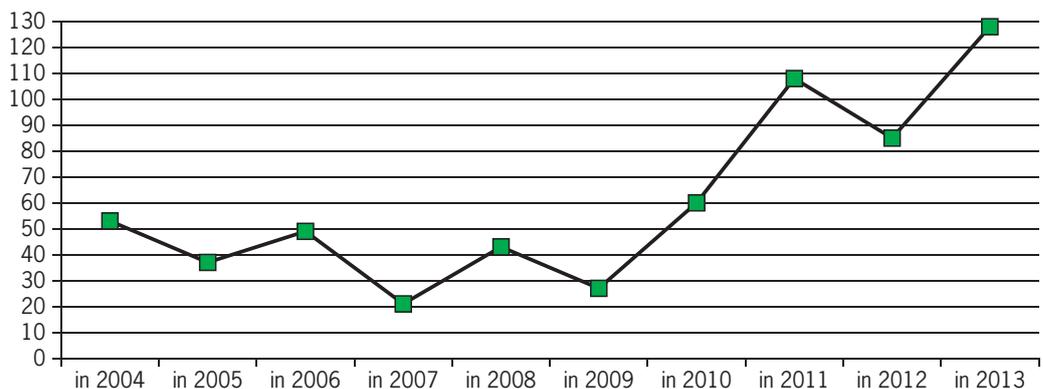


In Köln wurde die Wohnanlage Deutz-Kalker Str. 118 – gebaut im Jahre 1974 – grundlegend saniert.

In der Brinckmannstraße errichtete das Studentenwerk Düsseldorf einen Neubau mit 48 Einzelapartments, der rechtzeitig zum Beginn des Wintersemesters 2013/14 bezugsfertig war.

Das Studentenwerk Siegen erwarb zwei Wohnanlagen an der Andreas-Schlüter-Str. und am Hubertusweg, die noch saniert werden müssen. Mittelfristig wird dieser zusätzliche Wohnraum zur Entspannung des Wohnungsmarktes in Siegen beitragen.

**Investitionsvolumen der Studentenwerke NRW in den letzten 10 Jahren in Mio. Euro**



### Instandhaltungsmaßnahmen

Für die Instandhaltungsmaßnahmen an den bestehenden Einrichtungen der Studentenwerke wurden im Berichtsjahr 24 Mio. Euro (2012: 23 Mio. Euro) aufgebracht.

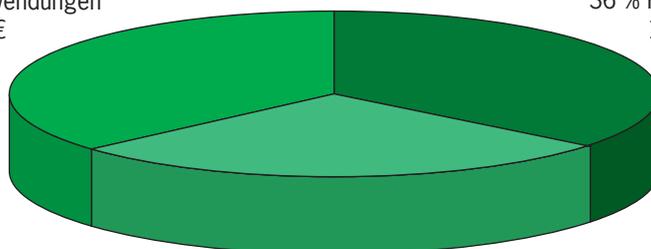
### Aufwendungen für bezogene Leistungen

	Strom, Energie und Reinigungsarbeiten Externer	Veränderung	Anschaffungskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	Veränderung
in 2012	55.240.489 €	5 %	53.517.417 €	1 %
in 2013	58.829.502 €	6 %	55.362.283 €	3 %

### Auftragsvolumen und Personalaufwand der Studentenwerke NRW

	2012	2013	Veränderung	
			absolut	in %
Investitionen	84.557.336 €	127.996.201 €	43.438.865 €	51,4 %
Instandhaltungsaufwendungen	22.810.445 €	23.966.763 €	1.156.318 €	5,1 %
Aufwendungen für bezogene Leistungen	108.757.906 €	114.191.785 €	5.433.879 €	5,0 %
Auftragsvolumen	216.125.687 €	266.154.749 €	50.029.062 €	23,1 %
Personalaufwand	139.779.544 €	148.023.578 €	8.244.034 €	5,9 %

37 % Investitionen und  
Instandhaltungsaufwendungen  
152 Mio. €



28 % Aufwendungen für bezogene Leistungen  
114 Mio. €

**Auftragsvolumen  
und Personalaufwand  
der  
Studentenwerke  
NRW 2013**

## Studentenwerke als Arbeitgeber mit sozialer Verantwortung

Der Personalaufwand der Studentenwerke in NRW für die **4.523 Beschäftigten** (2012: 4.227)<sup>12</sup> stieg in 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 8 Mio. Euro auf 148 Mio. Euro – das entspricht einer jährlichen Steigerung von 5,9 %.

Die Hälfte der Beschäftigten ist länger als 10 Jahre in den Studentenwerken tätig. Wegen dieser vergleichsweise langen **Betriebszugehörigkeit** liegt das **Durchschnittsalter** der Beschäftigten bei **45,5 Jahre**.

bis zu 10 Jahre	51,5 %
bis zu 20 Jahre	25,6 %
bis zu 30 Jahre	16,1 %
bis zu 40 Jahre	6,4 %
über 40 Jahre	0,4 %

*Nicht nur die tarifvertraglich vereinbarten Lohnsteigerungen und Beiträge an die Zusatzversorgungsanstalten belasten die Studentenwerke zunehmend. Auch mit der Ausweitung vieler Schutzvorschriften (Arbeitsschutz, Datenschutz und -sicherheit u. a.) ist ein deutlich höherer finanzieller Aufwand für die Studentenwerke verbunden.*

Nach dem Tarifvertrag zur Anwendung des TVöD (VKA), des TV-Ü (VKA) auf die Beschäftigten der Studentenwerke in NRW stiegen die Tabellenentgelte im Januar und August 2013 jeweils um 1,4 Prozent. Die Ausbildungsentgelte und die Entgelte für Praktikantinnen/Praktikanten wurden um 40 Euro angehoben.<sup>13</sup>

## Arbeitgeberbeiträge der Studentenwerke an die Zusatzversorgungsanstalten

	2012	2013	Veränderung	
			absolut	in %
Arbeitgeberbeiträge	8.410.239 €	8.971.712 €	561.473 €	6,8 %

Die Arbeitgeberbeiträge an die Zusatzversorgungsanstalten sind wiederum stark gestiegen; sie nehmen mittlerweile einen Anteil von durchschnittlich 6 % der Personalkosten ein.

## Zusätzliche Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eine zusätzliche Altersversorgung besteht für die Beschäftigten der Studentenwerke

- Aachen, Bonn, Düsseldorf und Köln bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK),
- Bielefeld, Bochum und Dortmund bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv),
- Essen-Duisburg, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

## Unfallversicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Studentenwerke NRW sind Mitglieder der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und sorgen damit für den Unfallversicherungsschutz ihrer Beschäftigten.<sup>14</sup>

Sie zahlten Beiträge in Höhe von  
2013: 462.475 Euro  
2012: 415.252 Euro

<sup>12</sup> Beschäftigte im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 5 HGB

<sup>13</sup> Zum 1. März 2014 sind die Tabellenentgelte um einen Mindestbetrag von 90 Euro bei Vollzeitbeschäftigung angehoben worden. Die dadurch bewirkte prozentuale Steigerung liegt zwischen 3,03 (EGr. 12) und 5,84 (EGr.1) %. In der Entgelttabelle für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst liegt die Erhöhung zwischen 3,06 (EGr. 17) und 4,93 (EGr. 2) %. Ab 01.03.2015 steigen die Entgelte um weitere 2,4 %. Die Auszubildendenentgelte steigen um 40 Euro zum 01.03.2014, um 20 Euro zum 01.03.2015.

<sup>14</sup> Bis 2004 stellte das Land die Studentenwerke von der Beitragszahlung frei.

## Ausbildungssituation

Die Studentenwerke zeigen Verantwortung und bieten 137 Auszubildenden die Chance, einen Beruf zu erlernen.

Der Aufgabenvielfalt entsprechend wird in folgenden Berufen ausgebildet:

- Bürokauffrau/Bürokaufmann
- Köchin/Koch
- Beiköchin/Beikoch
- Restaurantfachfrau/-mann
- Fachfrau/-mann für Systemgastronomie
- Hotelfachfrau/-mann
- Fachinformatiker/-in  
(Fachrichtung Systemintegration)
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Informatikkauffrau/-mann

Jahr	Zahl der Auszubildenden
in 2013	137
in 2012	146

Darüber hinaus wird in den Kindertagesstätten ausgebildet. Hier absolvierten 30 Beschäftigte (2012: 33) das Anerkennungsjahr für die Ausbildung als Erzieher/-in oder ein Jahrespraktikum.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten der Studentenwerke von 4.523 ergibt sich eine Auszubildendenquote von 3,7 %. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass fast die Hälfte der Beschäftigten als Küchenhilfen tätig ist und insofern die Möglichkeiten der Ausbildung in einem Lehrberuf beschränkt sind. Bezieht man daher die Zahl der Auszubildenden sowie der Praktikantinnen und Praktikanten in den Kindertagesstätten lediglich auf eine Beschäftigtenzahl von 2.250 ergibt sich eine **Auszubildendenquote von 7,4 %**.

Seit mehr als 20 Jahren kochen die Köchinnen- und Koch-Azubis der Studentenwerke NRW und Osnabrück nahezu regelmäßig einmal jährlich vor den Abschlussprüfungen in der Mensaküche des Studentenwerks Siegen um die Wette.

Gewinnerin 2013 ist Frau Yessica Lehmann vom Studentenwerk Siegen.



v.l.n.r. Anna Weimer (Abteilungsleiterin Gastronomie), Thimeo Bäcker (Koch-Azubi Studentenwerk Siegen, 2. Platz), Yessica Lehmann (Koch-Azubi Studentenwerk Siegen, 1. Platz), Shirina Waechter (Koch-Azubi Studentenwerk Essen-Duisburg, 3. Platz), Detlef Rujanski (Geschäftsführer)

Einen ähnlichen landesweiten Wettbewerb organisiert die Arbeitsgemeinschaft seit mehreren Jahren auch im Ausbildungsberuf Fachfrau/-mann für Systemgastronomie im AKAFÖ Bochum.

## Beschäftigung von Schwerbehinderten

Die Studentenwerke zeigen auch in diesem Bereich ein großes soziales Engagement. Nach § 71 I des 9. Sozialgesetzbuches – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) – soll der Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtzahl der Beschäftigten mindestens 5 % betragen. In den Studentenwerken wird durchschnittlich eine **Schwerbehindertenquote von 9 %** erreicht.

Jahr	Schwerbehinderte	Quote
in 2013	360	8,9 %
in 2012	366	9,4 %

## HOCHSCHULGASTRONOMIE

Zügig, frisch und vielseitig  
Die umgebaute Uni-Mensa des Kölner Studentenwerks bietet Frische und Vielseitigkeit: An Frontcooking-Stationen gibt es Nudeln und Wok-Gerichte. Ein neu gestaltetes Salatbuffet ist sehr beliebt. Frisches Gemüse, Fisch und Fleisch werden auf einem Teppanyaki-Grill zubereitet. Das Essen ist auch zügiger am Tisch, denn die Gäste zahlen bargeldlos mit der Chipkarte. Bildschirme dienen der schnelleren Orientierung bei der Wahl der Speisen und zwei Schnell-counter verkürzen die Abläufe.

Italienische, spanische, thailändische, skandinavische oder chinesische Aktionswochen sind ebenso beliebt wie Aktionen aus der traditionellen westfälischen, bayrischen oder rheinländischen Küche.



Die Mensen, zahlreichen Cafeterien, Cafésbars und Bistros der Studentenwerke werden nicht nur wegen ihrer Preise, der räumlichen Nähe zur Hochschule und dem damit verbundenen geringen Zeitaufwand sehr geschätzt, wichtig ist den Studierenden auch die hohe Qualität der Angebote.

- 82 % der Studierenden in NRW nutzen im Laufe einer Woche mindestens einmal eine Mensa oder Cafeteria zum Essen. Im Durchschnitt nehmen sie hier 4 Mahlzeiten ein.
- Die wichtigste Mahlzeit ist das Mittagessen. 71 % der Studierenden besuchen hierzu eine Mensa oder Cafeteria, durchschnittlich 2,6-mal pro Woche.
- Ein Drittel der Studierenden in NRW sind „Stammgäste“ beim Mittagessen in Mensen und Cafeterien, 38 % zählen zu den „sporadischen Nutzer(inne)n“.
- 38 % der Studierenden, die selten oder gar nicht in die Mensa zum Mittagessen gehen, begründen dies hauptsächlich damit, dass die Lehrveranstaltungen zeitlich ungünstig liegen bzw. dass sie zu wenig Zeit haben.<sup>15</sup>
- Studierende, die noch im Elternhaus wohnen, sowie Studierende, die neben dem Studium noch erwerbstätig sind, sind nicht so häufig in der Mensa anzutreffen. Insbesondere jüngere Studierende bevorzugen das Mensaessen.

### Zahl verkaufter Essen in den Mensen

**Rund 18,7 Mio. Mensaessen** wurden 2013 verkauft – das sind rund 700.000 Essen mehr als im Jahr zuvor.

Eine exakte Zahl der verkauften Mensaessen kann nicht angegeben werden, da an vielen Standorten nicht mehr feste Menüs vorgegeben werden. Stattdessen wählen die Studierenden die Komponenten der Mahlzeit und kombinieren die verschiedenen Beilagen ganz nach ihrem eigenen Geschmack.

### Preise in den Mensen

Eine soziale Preisgestaltung – insbesondere in der traditionellen Mensaverpflegung für Studierende – wird in erster Linie durch den Zuschuss des Landes und die Sozialbeiträge der Studierenden ermöglicht.

Preis für	Studierende
Stammessen in den Mensen	1,80 bis 5,90 €
Eintopf	0,90 bis 2,00 €

*Ein Stammessen entspricht einer Hauptkomponente + 3 Beilagen*

Herzlich willkommen sind auch Gäste und das Personal der Hochschulen und der Studentenwerke. Von ihnen wird jedoch ein etwas höherer Preis verlangt.

*Kinder von Studierenden können häufig zum halben Preis oder sogar kostenlos essen.*

Wegen ihres gesetzlichen Auftrags gewährleisten die Studentenwerke auch an entlegenen Hochschulstandorten mit geringen Studierendenzahlen eine Versorgung – sowohl während des Semesterbetriebs als auch während der vorlesungsfreien, umsatzschwachen Zeit. Solange die Studentenwerke das sich ergebende Defizit aus

<sup>15</sup> NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seiten 36 - 39



Seit dem Herbst 2012 gibt es die vom Studentenwerk Düsseldorf betriebene Mensa in Kleve mit 250 Sitzplätzen.

niedrigen Umsätzen und hohen Produktions- und Personalkosten mit den Einnahmen in größeren, rentableren Einrichtungen, dem allgemeinen Zuschuss und den Sozialbeiträgen ausgleichen können, werden sie den Betrieb auch dort aufrechterhalten.

Eine klare Abgrenzung zwischen Mensaeessen und Zwischenverpflegung wird immer schwieriger. In den Mensen werden neben der klassischen Mittagsverpflegung häufig auch Produkte der so genannten Zwischenverpflegung angeboten. In den Cafeterien wird die bunte Palette süßer und herzhafter Snacks und Getränke ergänzt durch kleine, warme Mahlzeiten, die bis in den Abend hinein angeboten werden.

Für viele Studierende sind die Mensa und Cafeteria wichtige, soziale Treffpunkte – Orte der Kommunikation.

### Umsätze in den gastronomischen Einrichtungen

Die Umsätze in den Mensen, Cafeterien, Restaurants, coffee-shops und Bistros einschließlich der Umsätze mit dem Veranstaltungsgeschäft beliefen sich auf 96 Mio. Euro. Die jährlichen Umsatzsteigerungen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Verkaufszahlen bei besserem Service, erweitertem Angebotsspektrum und längeren Öffnungszeiten gesteigert werden konnten. Die Preise wurden nur geringfügig angehoben.

Im Berichtsjahr erzielten die Studentenwerke

- Dortmund, Münster, Köln und Bochum Umsätze von 11,1 Mio. Euro bis 13,7 Mio. Euro,
- Aachen, Bonn, Essen-Duisburg, Bielefeld und Düsseldorf Umsätze von 6,5 Mio. Euro bis 8,2 Mio. Euro,
- Siegen, Wuppertal und Paderborn Umsätze von 3,2 Mio. Euro bis 4,8 Mio. Euro.

Seit Jahren ist festzustellen, dass die Umsätze in den neu gestalteten Mensen und Cafeterien deutlich gestiegen sind. Die neuen Einrichtungen gefallen den Studierenden offenbar.

### Umsätze in den gastronomischen Einrichtungen der Studentenwerke NRW

	2012	2013	Veränderung	
			absolut	in %
Umsatz mit Mensaeessen <i>(Verkaufserlöse aller Speisen in den Mensen)</i>	55.024.253 €	56.448.755 €	1.424.502 €	2,6 %
Umsatz mit Zwischenverpflegung <i>(einschließlich Getränke und Handelswaren)</i>	31.910.214 €	31.954.646 €	44.432 €	0,1 %
Umsatz in Restaurants, Kneipen, Bistros sowie Umsatz mit dem Veranstaltungsgeschäft	7.414.063 €	7.289.325 €	-124.738 €	-1,7 %
<b>Insgesamt</b>	<b>94.348.530 €</b>	<b>95.692.726 €</b>	<b>1.344.196 €</b>	<b>1,4 %</b>

## Wareneinsatz der Studentenwerke NRW

	2012	2013	Veränderung	
			absolut	in %
Wareneinsatz	53.517.417 €	55.362.283 €	1.844.866 €	3,4 %

Um **1 Euro Umsatz** in den gastronomischen Einrichtungen zu erzielen, müssen **58 Cent** für den **Einkauf von Lebensmitteln** aufgewandt werden.

*Fast ein Drittel der Studierenden legt besonderen Wert auf Angebote aus ökologisch erzeugten Produkten.<sup>16</sup>*

Die meisten Studentenwerke bieten auch biologisch erzeugte Lebensmittel an; einige Studentenwerke tragen das offizielle Bio-Siegel nach der EG-Ökoverordnung. Auf Wunsch vieler Studierender wird in fast allen Cafeterien der Studentenwerke ausschließlich Bio- und TRANSFAIR-gesiegelter Kaffee verkauft.

Vegetarische Alternativen sind in den Gastronomiebetrieben der Studentenwerke seit langem an der Tagesordnung. In einigen Betrieben folgt jetzt auch ein regelmäßiges veganes Angebot.



„Vision“ in der Lotharstraße in Duisburg mit insgesamt 82 Sitzplätzen im Innenbereich und weiteren 66 Plätzen im Freien

Neben den gemütlichen Lounge-Sesseln sind zahlreiche Steckdosen installiert, um Laptops und Smartphones aufzuladen. Auf der Speisekarte finden sich diverse Kaffeespezialitäten, Tee, Softdrinks und vielerlei Snacks. Morgens gibt es Frühstück, mittags werden neben Klassikern von Rind, Schwein und Geflügel frische Salatvariationen, Pizza, mexikanische und indisch inspirierte Gerichte angeboten. Eine vegane Karte mit Getränken, Desserts und kleinen Gerichten ergänzt das Angebot.

Ungewöhnlich sind auch die langen Öffnungszeiten: Studierende und Gäste haben von 7:30 bis 23:00 Uhr die Möglichkeit, sich vom Uni-Alltag zu erholen, sich dabei abwechslungsreich und lecker zu ernähren und mit Freunden zu treffen.

Absolut neu sind auch die Samstagsöffnungszeiten von 10:00 bis 23:00 Uhr.



Das AKAFÖ hat als erstes Studentenwerk in Deutschland das „Job&Fit“-Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für sein ausgewogenes und nahrhaftes Angebot im Bistro der Mensa der Ruhr-Universität Bochum erhalten.

<sup>16</sup> NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seite 40

### **Die Öffnungszeiten**

Auf die geänderten Studienbedingungen infolge Bachelor- und Masterstudiengänge haben die Studentenwerke auch mit längeren Öffnungszeiten der Einrichtungen reagiert. Das klassische Mensaessen wird in der Regel schon von 11:15 bis 14:30 Uhr ausgegeben. Weitere kleinere warme Mahlzeiten gibt es in den Cafeterien bis in den späten Abend hinein. Häufig sind die Mensen und/oder Cafeterien zumindest während des Semesters auch am Samstag geöffnet.

### **Betriebs- und Produkthygiene**

Die enge Zusammenarbeit der Studentenwerke mit Hygiene-Instituten gewährleistet höchste Standards im Bereich der Lebensmittelhygiene und erhöht die Sicherheit bei der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung im Betrieb. Es werden u. a. die Leitlinien des Deutschen Instituts für Gemeinschaftsverpflegung e. V. (DIG) eingehalten und regelmäßig Qualitätskontrollen durchgeführt.

### **Umweltschutz - ökologische, aber auch wirtschaftliche Gründe sprechen dafür**

- Abfallvermeidung und Wiederverwertung, Energie- und Wassereinsparungen sind in den Wohnanlagen, Mensen, Cafeterien und Verwaltungen längst eine Selbstverständlichkeit.
- Beispielhaft ist das Engagement des Akademischen Förderungswerks bei der Nassmüllentsorgung in einer Biogasanlage, wo der Müll zur Strom- und Gaserzeugung genutzt wird.
- Bei der Produktion in den Mensen wird nur wenig „auf Vorrat“ gekocht, sondern sehr nachfrageorientiert gearbeitet, um weniger Lebensmittel und Energie zu verbrauchen.

- Neue Technologien zur Energie- und Wassereinsparung werden in die Praxis umgesetzt.
- Schon beim Einkauf von Lebensmitteln wird auf überflüssige Verpackungen verzichtet. Speisen und Getränke werden überwiegend in Mehrweggeschirr und -flaschen angeboten.
- Durch den Gebrauch von umweltverträglichen Spül- und Reinigungsmitteln wird die Ressource Wasser möglichst wenig belastet.



### **Das Veranstaltungsgeschäft**

Hochschulveranstaltungen wie Sommerfeste, Hochschulbälle und weitere feierliche Anlässe werden in der Regel von den Studentenwerken ausgerichtet. Denn die Studentenwerke haben vor Ort die logistischen Möglichkeiten und sie können auf das Engagement und die Erfahrungen ihrer Beschäftigten setzen.

### **Der gemeinsame Einkauf seit über 35 Jahren**

- ein Gewinn an Zeit und Qualität
- mit dem Ziel der Kostenreduzierung

1977 schlossen sich die westfälischen Studentenwerke für den gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln zusammen. Im Laufe der Jahre kamen die Studentenwerke Bonn, Düsseldorf, Osnabrück und Aachen hinzu.

Die Argumente für diese Zusammenarbeit überzeugen:

- Durch eine gebündelte Nachfragemenge können günstige Abnahmepreise vereinbart werden.
- Bei turnusmäßigen Verkostungen der Abteilungsleiter/-innen der Gastronomiebetriebe, der Küchenleiter/-innen und der Einkäufer/-innen wird die Qualität der Produkte kontrolliert. Es erfolgt ein reger Erfahrungsaustausch über die Reaktionen der Gäste und die Zuverlässigkeit der Lieferanten.
- Der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe wird dadurch stark reduziert, dass jeweils ein Studentenwerk die Produkte im Auftrag der anderen Studentenwerke ordert.
- Bei der Beschaffung der Waren gilt das Rotationsprinzip, d. h. die Einkäufer/-innen wechseln sich bei der Beschaffung der Produktgruppen ab.
- Es gilt auch ein Solidarprinzip der beteiligten Studentenwerke untereinander. Es werden nur Lieferanten berücksichtigt, die zu denselben Konditionen alle Studentenwerke beliefern.

### Rückblick und Ausblick

Seit 2010 steigen die Studierendenzahlen und damit die Besucherströme in den Mensen und Cafeterien deutlich. Auf diese Entwicklung haben die Studentenwerke selbstverständlich reagiert: So wurden bestehende Einrichtungen, soweit dies baulich möglich war, vergrößert; z. B. wurden die Ausgabetheken erweitert, mehr Sitzplätze geschaffen und die Öffnungszeiten verlängert. An den neuen expandierenden Fachhochschulstandorten wurden neue Einrichtungen sehr erfolgreich in Betrieb genommen.

Gleichwohl ist es nicht immer gelungen, Warteschlangen insbesondere zum Semesterstart und zur Mittagszeit zu vermeiden. Neue kreative Ideen für die sog. „Verpflegung für zwischendurch“ wie „Coffee to go“ und „snacks to go“ wurden entwickelt.

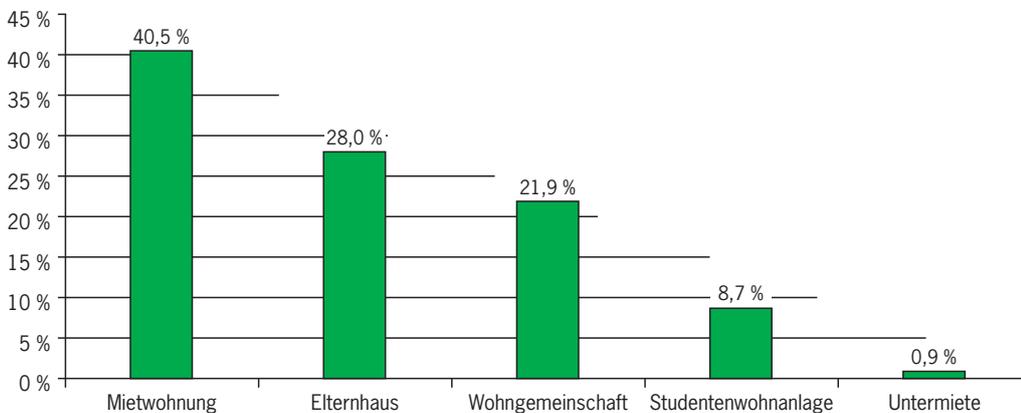


*Der Henkelmann aus Bochum, eine nach dem Essgeschirr der Bergleute benannte Mitnahme-Box, ist nach wie vor sehr beliebt. Neu sind der Pizza-Automat an der Ruhr-Universität Bochum oder die 100 % kompostierbare Menübox des Kölner Studentenwerks.*

Finanziert werden diese Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung von den Studentenwerken mit Unterstützung des Landes. Um mit der nach allen Prognosen weiter steigenden Studierendenzahl Schritt halten zu können, ist ein weiterer Ausbau der Versorgungseinrichtungen dringend notwendig. Nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft wäre es sehr sinnvoll, wenn das Land zumindest einen Teilbetrag der nun frei werdenden BAföG-Landesmittel zusätzlich zur Verfügung stellen würde, um weitere Projekte zu finanzieren. Von dieser mittelbaren Förderung könnte eine Vielzahl von Studierenden profitieren.

## WOHNRAUM FÜR STUDIERENDE

### Wo wohnen die Studierenden in NRW?



Ergebnisse der  
im Februar 2014  
erschiedenen NRW-  
Sonderauswertung  
zur 20. Sozialerhebung  
**Studierende nach  
Wohnformen in %**

- Den meisten Studierenden in NRW (28 % NRW vs. 23 % bundesweit) ist es möglich, im – preisgünstigen – Haushalt ihrer Eltern zu wohnen. Denn häufig gibt es auch Hochschulen in räumlicher Nähe zum Elternhaus. Gewünscht wird diese Wohnform hingegen nur von 6 %.
- Vielen wird das Pendeln zwischen Elternhaus und Hochschule durch das gut ausgebaute Netz des öffentlichen Personennahverkehrs ermöglicht. 56 % der Studierenden wenden 35 € monatlich für den ÖPNV auf. Die deutliche Mehrheit der Studierenden (68 %) hat kein Auto.
- Jeweils ein Fünftel wohnt in einer Wohngemeinschaft (22 %), zusammen mit dem Partner/der Partnerin und/oder Kind(ern) (21 %) oder allein in einer Mietwohnung (19 %). Jede(r) zehnte Studierende lebt in einem Wohnheim (9 %). Von nur geringer Bedeutung ist die Wohnform der Untermiete (< 1 %).<sup>17</sup>

### Geförderter Wohnraum für Studierende

An den nordrhein-westfälischen Hochschulstandorten gibt es insgesamt **49.447 staatlich geförderte Wohnplätze für Studierende**.<sup>18</sup>

Bezogen auf die gestiegene Studierendenzahl im Wintersemester 2013/2014 ergibt sich eine **durchschnittliche Versorgungsquote 9,24 %**.

75 % davon – rund 37.000 – wurden im Berichtsjahr von den Studentenwerken bewirtschaftet, die übrigen von privaten Trägern.

### Wohnplätze der Studentenwerke NRW

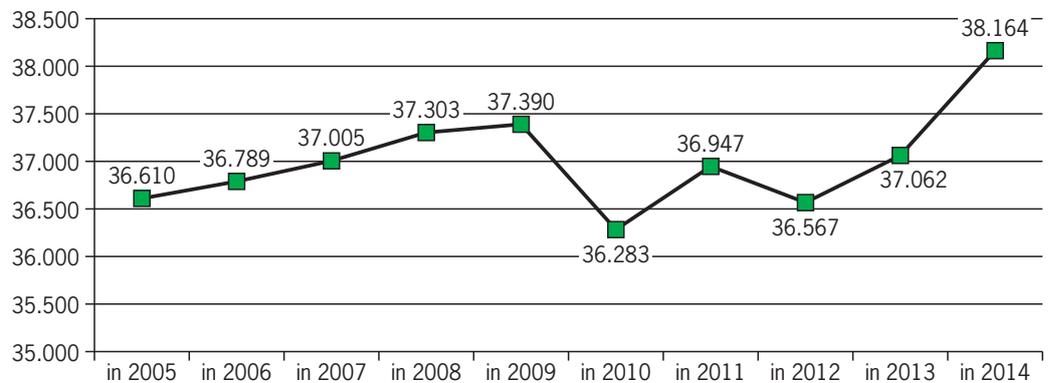
Das breite Wohnraumangebot der Studentenwerke reicht von Einzelzimmern über Apartments bis hin zu Wohngemeinschaften und Familienwohnungen für Studierende mit Kindern.

<sup>17</sup> NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seite 31

<sup>18</sup> Auskunft des MWF im Juli 2014, Stand 31.12.2013

### Wohnplätze der Studentenwerke NRW von 2005 bis 2014

In 2010 und 2011 wurden 11.000 Wohnplätze energetisch saniert und modernisiert. Sie konnten in dieser Zeit natürlich nicht vermietet werden. Finanziert wurden diese Maßnahmen mit 120 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket II und rund 20 Mio. Euro aus Eigenmitteln der Studentenwerke. Die Bautätigkeit nahm seither nicht ab. In 2014 werden über 38.000 Wohnplätze zur Verfügung stehen.



In Paderborn werden 239 neue Wohnplätze in der Wohnanlage Querweg geschaffen.

Spatenstich mit Dr. Michael Brinkmeier (Vorsitzender des Verwaltungsrates), Achim Meyer auf der Heyde (Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks), Heinz Paus, (Bürgermeister der Stadt Paderborn), Simone Probst – (Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung der Universität Paderborn), Carsten Walther (Geschäftsführer Studentenwerk Paderborn) und Carsten Scherhans (RSK Architekten).

### Wohnplätze der Studentenwerke NRW\*

Die Wohnanlagen der Studentenwerke sind sehr begehrt, was sich an einer Auslastungsquote von 99 % widerspiegelt. Erfahrungsgemäß bevorzugen jüngere Studienanfänger diese Wohnform.

Studentenwerk	2012	2013	2014
Aachen	4.511	4.511	4.878
Bielefeld	2.450	2.614	2.774
Bochum	4.135	4.114	4.181
Bonn	4.247	3.790	3.690
Dortmund	2.745	2.873	2.873
Düsseldorf	3.433	3.750	3.950
Essen-Duisburg	2.454	2.404	2.404
Köln	4.659	4.569	4.618
Münster	4.915	5.367	5.624
Paderborn	1.087	1.045	1.147
Siegen	846	940	940
Wuppertal	1.085	1.085	1.085
<b>Gesamt</b>	<b>36.567</b>	<b>37.062</b>	<b>38.164</b>

\* Wohnplätze im Eigentum des Studentenwerks plus Wohnplätze, die von einem Dritten langfristig zur Weitervermietung an Studierende angemietet wurden.



Mit der außergewöhnlichen Flash-Mob-Aktion „Ab in den Karton für mein Zuhause in Köln“ machten Studierende auf die schwierige Lage aufmerksam.

Besonders angespannt war die Wohnsituation im Herbst 2013 an den Standorten in Aachen, Köln, Münster, Siegen und Paderborn.

An den Hochschulstandorten im Ruhrgebiet, Wuppertal, Bielefeld und Düsseldorf gab es zwar auch lange Wartelisten. Hier fanden viele Interessierte jedoch preisgünstigen Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt. Außerdem konnten einige Studentenwerke durch die Inbetriebnahme neuer Wohnanlagen zur Entspannung beitragen, z. B. die Studentenwerke Düsseldorf mit 300 Plätzen, Bielefeld mit über 200 Plätzen und Dortmund mit über 120 Plätzen.

In Münster gelang dies, obwohl dort 2013 über 400 Plätze hinzukamen, leider noch nicht. Hier verbrachte ein Student sogar einen Tag und eine Nacht im Schaufenster eines Kaufhauses, um seinem Protest Ausdruck zu verleihen.

Trotz erheblicher Anstrengungen des Studentenwerks Bonn, seinen Wohnraumbestand zu erhalten und auszubauen, können dort vorübergehend 500 Wohnplätze weniger genutzt werden. Der Grund dafür ist, dass mehrere Wohnanlagen für dringend notwendige Sanierungsarbeiten komplett geräumt werden mussten.



Im November 2013 eröffnete das Studentenwerk Dortmund am Campus Süd eine neue Wohnanlage mit insgesamt 128 Plätzen, aufgeteilt in 64 Doppelappartements. Acht Plätze sind barrierefrei und damit für Gehbehinderte geeignet.

Mehrere Studentenwerke haben Härtefallregelungen getroffen, wonach Studierenden mit Behinderungen Vorrang vor allen anderen Bewerbern eingeräumt wird. All das sind wichtige Beiträge zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

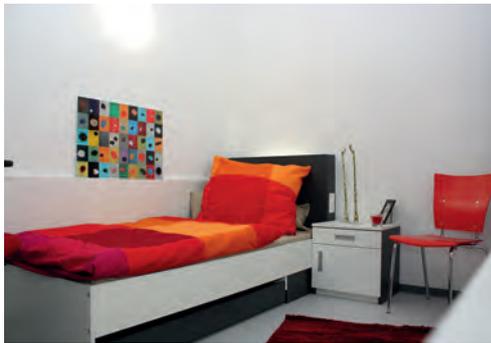
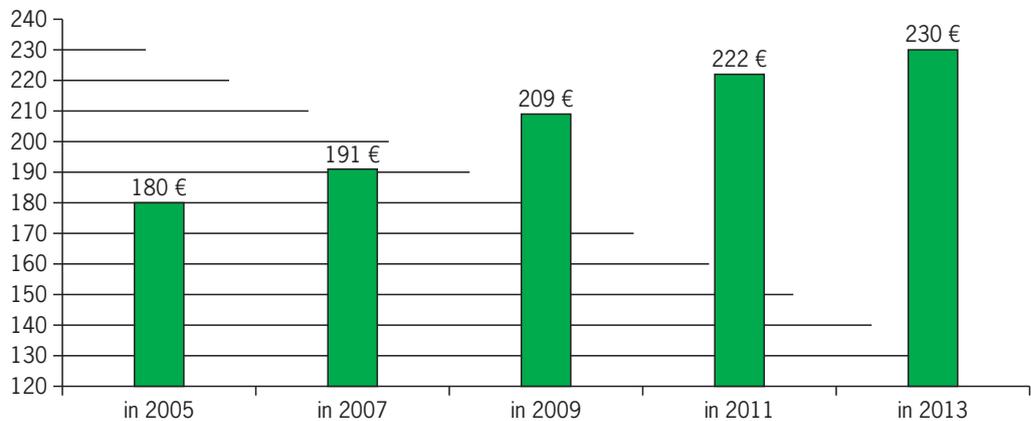
Der **Ausländeranteil in den Wohnanlagen der Studentenwerke in NRW** beträgt **durchschnittlich 36 %**; er schwankt zwischen 56 % in Bonn, 55 % in Paderborn, 52 % in Essen-Duisburg, 26 % in Wuppertal und 20 % in Bielefeld.

Ausländische Studierende wenden sich gern an die Studentenwerke, da sie vor allem kurzfristig ein Zimmer benötigen, bisweilen auf dem privaten Wohnungsmarkt auf Schwierigkeiten stoßen und insbesondere auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind.

## Mietpreise

### Durchschnittsmiete für einen Wohnplatz der Studentenwerke in Euro

Die Mieten in den Wohnhäusern der Studentenwerke werden im Regelfall so festgesetzt, dass alle anfallenden Bewirtschaftungskosten daraus gedeckt und ausreichende Rücklagen für eine Substanz erhaltende Bewirtschaftung der Wohnanlagen gebildet werden können. Kapitalkosten fließen ein, wenn der Bau nicht oder nur teilweise mit Zuschüssen von Bund und Land finanziert worden ist.



Je nach Ausstattung, Wohnform und Lage variieren die Mieten in den von den Studentenwerken betriebenen Häusern. Der durchschnittliche monatliche Mietzins liegt in 2013 bei 230 Euro; im Vergleich zu 2012 (224 Euro) eine Steigerung der Durchschnittsmieten um 2,7 Prozent.



### Durchschnittlicher monatlicher Mietzins pro Wohnplatz inklusive Nebenkosten

Studentenwerk	2012	2013
Aachen	174 €	175 €
Bielefeld	209 €	212 €
Bochum	213 €	226 €
Bonn	281 €	281 €
Dortmund	196 €	195 €
Düsseldorf	236 €	257 €
Essen-Duisburg	218 €	242 €
Köln	236 €	242 €
Münster	239 €	234 €
Paderborn	234 €	257 €
Siegen	212 €	218 €
Wuppertal	209 €	210 €
<b>Durchschnitt</b>	<b>224 €</b>	<b>230 €</b>

So geschmackvoll sind Zimmer und Küchen in Wohnanlagen des Studentenwerks Essen-Duisburg, Köln und Aachen eingerichtet.



Die Mieten enthalten die Grundmiete, die monatlichen Strom-, Heiz- und Wasserkosten und die sonstigen Betriebskosten sowie häufig einen Aufschlag für die Bereitstellung des Internetzugangs. In der Regel wird eine Pauschalmiete – so genanntes „Flateratewohnen“ – vereinbart. Damit wird auf eine jährliche Betriebskostenabrechnung für den einzelnen Studierenden verzichtet mit der Folge, dass der Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten werden kann.



Auch Anna Becker, Bewohnerin in der Wohnanlage Vogeliusweg freut sich. Für sie ist der Klick zur nachhaltigen Energie nun tägliche Realität. Seit dem 1. Juli 2013 haben die Wohnanlagen des Studentenwerks Paderborn auf Energie aus Wasserkraft umgeschaltet.

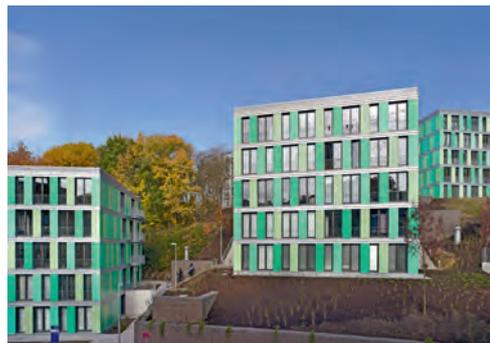
### **Aufwand der Studentenwerke für Instandhaltungsmaßnahmen an studentischen Wohnanlagen**

	2012	2013	Veränderung absolut	in %
Aufwand	13.977.661 €	11.340.621 €	- 2.637.040 €	- 18,9 %

Von den Studentenwerken wird in Belegungskontrollen geprüft, ob der geförderte private Wohnraum (z. B. durch die Privatzimmerförderung des Landes) tatsächlich an Studierende vermietet wird. Im Jahr 2013 wurden Belegungsrechte für 1.835 Wohnplätze (2012: 1.556) ausgeübt.



Am Standort in Detmold entstand ein neuer Wohnkomplex in der Gutenbergstraße unmittelbar neben der Hochschule. Davon errichtete das Studentenwerk Bielefeld drei Häuser mit 48 Wohnplätzen selbst, die weiteren vier mit 64 Wohnplätzen mietete es langfristig zur Weitervermietung an Studierende an.



Hohe Wohnqualität mit einem Minimum an Energieverbrauch hat für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal seit langem höchste Priorität. Dessen Passivhaus-Wohnanlagen wurden mit sechs bundesweiten Preisen ausgezeichnet.

### **Private Wohnraumvermittlung**

Wohnungsangebote privater Vermieter werden kostenlos von den Studentenwerken an Studierende weitergeleitet. Die Angebote werden ausgehängt und auf den Internetseiten der Studentenwerke veröffentlicht.

Rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters machten die Studentenwerke mit verschiedenen pressewirksamen Aktionen auf die angespannte Wohnsituation aufmerksam.

Im neuen Online-Wohnungsportal des Studentenwerks Paderborn, das unter dem Slogan „Zimmer frei?“ Vermieter und Studierende in Paderborn zusammenbringt, waren zu Beginn des Wintersemesters 2013/2014 in der Spitze ca. 300 Angebote gleichzeitig vorhanden.

Mit einer ähnlichen Kampagne der Stadt, des Kreises Siegen-Wittgenstein, der Sparkasse Siegen, des Radio Siegen und der Siegener Zeitung unter dem Motto „Jeder Quadratmeter zählt“ wurden Siegener Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Wohnraum für Studierende bereit zu stellen.

In Köln gab es die gemeinsame Aktion der Stadt und des Studentenwerks mit der Überschrift „Zimmer Frei? Vermieten Sie an Studierende“

### **Ausblick**

Die große Nachfrage nach hochschulnahe und insbesondere bezahlbarem Wohnraum wird in den nächsten 5 - 10 Jahren in NRW nicht abreißen. Wünschenswert wäre, dass zumindest 10 % der Studierenden in preisgünstigen, studentischen Wohnanlagen leben könnten. **In Anbetracht der aktuellen Zahl der Studierenden von 540.000**

### **müssten für diesen Zeitraum rund 5.000 Plätze zusätzlich geschaffen werden.**

Außerdem besteht ein Bedarf an Wohnraum zur kurzfristigen Unterbringung von Studierenden und Gästen der Hochschule in Boardinghäusern, Hostels oder Gästehäusern.

Abgestimmt auf die örtliche Wohnungsmarktsituation sind sehr unterschiedliche Lösungen denkbar, das Wohnungsangebot zu erweitern:

- Neubauten könnten finanziert werden, wenn sich das Land mit direkten Zuschüssen daran beteiligen oder zumindest geeignete Grundstücke des Landes kostenlos oder gegen geringen Erbbauzins zur Verfügung stellen würde. Sollte das Land tatsächlich vom Bund bei der Finanzierung des BAföG entlastet werden, fordert die Arbeitsgemeinschaft, ein Programm für den studentischen Wohnungsbau neu aufzulegen. Die Bund-/Länderprogramme der neunziger Jahre förderten den Bau mit zumeist ca. 60 % der Baukosten. In einigen Bundesländern wie z. B. Bayern und Baden-Württemberg fördert das Land Neubauten derzeit noch in Höhe des früheren Landesanteils von ca. 30 %.
- Die Arbeitsgemeinschaft bedankt sich ausdrücklich für das gemeinsame Engagement des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 stehen für die Förderung studentischen Wohnraums im Wohnraumförderungsprogramm jährlich 50 Mio. Euro zur Verfügung, die zu vergünstigten Darlehensbedingungen vergeben werden können. Gefördert

werden Mietwohnungen für Studierende auf der Grundlage der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) und Studentenwohnheime auf der Basis der Studentenwohnheimbestimmungen (SWB).

Mit der Überarbeitung der SWB zum 19.02.2014 wurden die Konditionen noch attraktiver gestaltet. Seither kann auf Antrag sogar ein Tilgungsnachlass (Teilschulderlass) bewilligt werden.

- Auch ungewöhnliche Möglichkeiten werden von den Studentenwerken genutzt. Sie vermieten z.B. Zimmer in ehemaligen Hotels und Kasernen in Münster oder sogar in einer Polizeiwache in Köln. Das AKAFO hat im denkmalgeschützten Gebäude „Alte Staatsanwaltschaft“ mit 3 Teilapartments mit eigenem Bad, einer 3-er WG und sechs 2-er WG's in Bocholt fertig gestellt und das ehemalige Bochumer Priesterseminar St. Ludgerus des Bistums Essen erworben. Die Anlage am Kemnader See wird rund 80 Studierenden Wohnraum bieten
- In Kooperation mit den Studentenwerken schaffen private Investoren attraktiven Wohnraum, den die Studentenwerke für einen begrenzten Zeitraum zur Weitervermietung an Studierende fest anmieten. In Bielefeld wurden diese Projekte mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus aus dem Kontingent der Stadt gefördert.
- Überlegungen, Wohnplätze in Containern zu schaffen, werden nicht weiter verfolgt, da es in der Regel keine geeigneten Grundstücke in der Nähe der Hochschule gibt, aber auch die Kosten für das Aufstellen der Container unverhältnismäßig hoch erscheinen.
- In Projekten einzelner Städte „Wohnen für Hilfe“ werden Wohnpartnerschaften zwischen Studierenden und Interessierten, die freien Wohnraum anbieten können und sich praktische Hilfe im Alltag wünschen, vermittelt. Dabei wird Studierenden nicht benötigter Wohnraum zur Verfügung gestellt, für den keine bzw. eine reduzierte Miete gezahlt wird. Die Studentenwerke begrüßen diese Initiative der Städte und unterstützen sie dabei.



Wohnanlage Weißenseeweg in Bielefeld

Das Haus befindet sich zwischen Uni-Campus und neuem FH-Campus. Es gibt Zweier- und Vierer-WGs mit Terrassen, Balkonen oder Dachterrassen und möblierter Gemeinschaftsküche. Alle Wohnungen sind barrierefrei. Das Studentenwerk Bielefeld hat diese Wohnanlage von einem Investor gemietet, um sie an Studierende weiter zu vermieten (Mietpreise: 208,50 bis 320,00 Euro pro Person). Am Ende der 20-jährigen Vertragslaufzeit kann das Studentenwerk entscheiden, ob es weiterhin diese Wohnraumkapazitäten benötigt. Nach diesem Investorenmodell sind in Bielefeld in den letzten 10 Jahren über 700 Plätze neu geschaffen worden.

## STUDIENFINANZIERUNG

**Ziel des BAföG**  
Am 1. September 1971 trat das Gesetz in Kraft. Ziel des BAföG ist es, allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

85 % der Studierenden in NRW (87 % im Bundesgebiet) werden von ihren Eltern durchschnittlich mit rund 474 Euro pro Monat finanziell unterstützt. Enthalten ist darin häufig das Kindergeld, das bis zum 25. Lebensjahr gezahlt wird. 68 % der Studierenden tragen neben ihrem Studium selbst zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes mit eigenem Verdienst bei; im Durchschnitt sind es 362 Euro monatlich.<sup>19</sup>

Die Arbeitsgemeinschaft bedauert, dass die nächste BAföG-Erhöhung – die Anpassung der Einkommensfreibeträge der Eltern und die Förderbeträge an die Studierenden – erst sechs Jahre nach der letzten Anpassung zum Wintersemester 2016/2017 zu erwarten ist.

### Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Der derzeitige BAföG-Höchstsatz beträgt 670 Euro für Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen. Die Darlehensschuld ist auf maximal 10.000 Euro begrenzt.

Studierende erhalten die Förderung grundsätzlich zur Hälfte als zinsloses Darlehen und zur Hälfte als Zuschuss des Staates – ein Zuschuss für Bildung und eine Investition in die Zukunft.

An dritter Stelle steht die Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, mit dessen Ausführung die Studentenwerke gemäß § 40 a BAföG, § 1 II S.2 AG BAföG NW und § 2 II 2 StWG beauftragt sind.<sup>20</sup> Das BAföG wird bisher vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert; der Bund trägt 65 % der Kosten, die Länder tragen 35 %. Nun ist geplant, dass der Bund ab Januar 2015 die Finanzierung des BAföG vollständig übernimmt. Im Berichtsjahr wurden rund 501 Mio. BAföG-Fördermittel ausgezahlt. Rund 18 % der Studierenden wurden nach dem BAföG gefördert.<sup>21</sup>

### Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG

	2012	2013	Veränderung	
			absolut	in %
Ausgezahlte Fördermittel	487.424.932 €	500.850.980 €	13.426.048 €	2,8 %



KÖLNER STUDENTENWERK  
Anwalt des öffentlichen Rechts

### WER SOLL DAS BEZAHLEN?

Studienfinanzierung  
BAföG – Daka – KfW

Ausgehen  
Gesundheit  
Kleidung  
Bahnfahren  
Laptop  
Bücher  
Telefon  
Miete  
Essen  
Sport



### Durchschnittliche monatliche Förderungsleistung

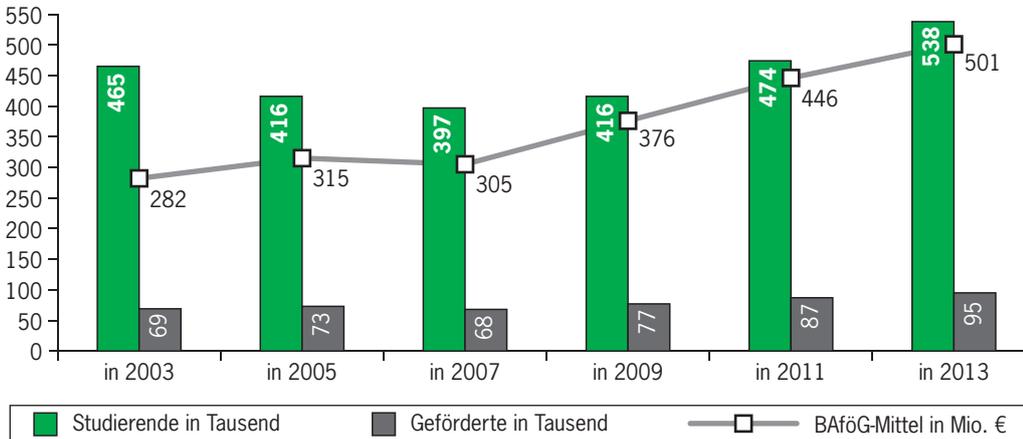
Durchschnittlich wurden monatlich ausgezahlt:  
2013: 431 Euro  
2012: 424 Euro

<sup>19</sup> NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seite 18

<sup>20</sup> Die Studentenwerke sind seit dem 1. September 1998 Ämter für Ausbildungsförderung. Vgl. GV. NRW Nr. 33 vom 6. August 1998, Seite 480

<sup>21</sup> Berechnung nach der Standard-Methode. Die Zahl der BAföG-geförderten Studierenden wird ins Verhältnis zu der Zahl aller Studierenden in NRW gesetzt.

## Entwicklung der Studienfinanzierung nach dem BAföG



	Zahl der Studierenden	Zahl der Förderungsfälle	Quote der geförderten Studierenden in NRW in %
SoSe 03	440.387	62.493	14,19
WS 03/04	465.064	69.414	14,93
SoSe 04	381.417	64.758	16,98
WS 04/05	405.529	68.807	16,97
SoSe 05	387.648	69.059	17,81
WS 05/06	415.945	72.887	17,52
SoSe 06	392.789	70.533	17,96
WS 06/07	411.903	69.649	16,91
SoSe 07	374.897	66.892	17,84
WS 07/08	396.685	67.937	17,13
SoSe 08	375.709	64.829	17,84
WS 08/09	402.259	70.815	17,60
SoSe 09	377.619	70.780	17,84
WS 09/10	415.669	76.787	18,47
SoSe 10	391.388	70.890	18,11
WS 10/11	429.664	82.376	19,17
SoSe 11	406.791	79.522	19,55
WS 11/12	473.449	86.946	18,36
SoSe 12	452.031	84.952	18,79
WS 12/13	505.808	92.218	18,23
SoSe 13	483.798	84.840	17,54
WS 13/14	538.464	95.244	17,69

Im Jahr 2013 wurden landesweit 130.387 „BAföG-Anträge“ in den Ämtern für Ausbildungsförderung gestellt; tatsächlich gefördert wurden im Sommersemester 2013: 84.840 Studierende, im Wintersemester 2013/2014: 95.244 Studierende.

### **Datenabgleich gemäß § 41 IV BAföG in Verbindung mit § 45 d Einkommensteuergesetz (EStG)**

Seit 2001 wird der Datenbestand der Studentenwerke über alle in NRW geförderten Studierenden mit dem Datenbestand des Bundesamtes für Finanzen abgeglichen. Das Bundesamt meldet den Ämtern für Ausbildungsförderung die Studierenden, die einen Antrag auf Zinsfreistellung gestellt und Zinsen aus Kapitalvermögen in Höhe von 100 Euro und mehr erzielt haben. Daraufhin ermitteln die Ämter für Ausbildungsförderung in jedem Einzelfall die Höhe des Vermögens, das der/die Auszubildende hatte und gegebenenfalls nicht zutreffend erklärte.

**Von 2001 bis 2013** wurden von den Studentenwerken rund **72,5 Mio. Euro zu Unrecht erhaltene BAföG-Mittel zurückgefordert**. Bezogen auf die in diesem Zeitraum bewilligten Fördersummen entspricht das einem Anteil von 1,6 %.

### **Weitere Studienfinanzierungsangebote**

*Eine gute Finanzierungsberatung, eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge und eine zügige Auszahlung der Fördermittel – das sind die obersten Ziele der Studentenwerke.*

- Mit der Abschaffung der Studienbeitragspflicht zum Wintersemester 2011/2012 hat das Studienbeitragsdarlehen der NRW.Bank an Bedeutung verloren.
- Die Studentenwerke NRW agieren zusätzlich als Vertriebspartner der KfW Bank. In 2013 vermittelten sie insgesamt 1.080 KfW-Studienkredite (2012: 731).

Die Finanzierungsangebote dieser Institute können neben dem oder unabhängig vom BAföG in Anspruch genommen werden.

### **Finanzierung der Ämter**

Im Rahmen ihrer Auftragsverwaltung für den Bund und das Land sollen den Ämtern für Ausbildungsförderung die notwendigen Aufwendungen erstattet werden.

2013 wurden 18.900.000 Euro<sup>22</sup> nach folgender Regelung an die Studentenwerke gezahlt:

- Jedes Amt erhielt – unabhängig von dessen Größe – einen Sockelbetrag in Höhe von 100.000 Euro.
- Der verbleibende Restbetrag von 17.700.000 Euro wurde auf der Grundlage der Antragsfallzahlen des Vorjahres (2012: 127.798) verteilt.

Dementsprechend erhielten die Studentenwerke Aufwandserstattungsbeträge umgerechnet auf die Antragsfallzahlen in einer Bandbreite von 145 Euro bis 163 Euro (149 Euro im Durchschnitt).

In den Jahren 2014 und 2015 hat das Land den Studentenwerken einen Betrag von jeweils 18,7 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Veränderungen der Antragsfallzahlen können erst im Jahr 2015 berücksichtigt werden, wenn sie um mehr als 10 % gegenüber dem Jahr 2012 gestiegen sind.



*Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenwerks Essen-Duisburg*

### **Rückblick und Ausblick**

Bedanken möchte sich die Arbeitsgemeinschaft für die deutlich bessere finanzielle Unterstützung des Landes. Im Vergleich zu 2012 wurden rund 3,6 Mio. Euro mehr ausgezahlt, das entspricht einer Steigerung von 24 %.

<sup>22</sup> In 2013 wurden zusätzlich 9.090 Euro für angefallene Anwalts- und Gerichtskosten in Rechtsstreitigkeiten zu § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BAföG, Kosten in Klageverfahren aufgrund der Einzelverfügung der Bezirksregierung Köln vom 4.11.2008 (Az.:49.2.22 - 691/2008) und der Rundverfügung vom 28.1.2009 (Az.:49.2.11.00 - 814) sowie 10.935 Euro an Schulungskosten erstattet. (In 2013 betrug der Haushaltsansatz 19.000.000 Euro.)

Mit diesen Mitteln konnte zusätzliches Personal eingestellt und die Ausstattung zusätzlicher Büroräume finanziert werden. An mehreren Standorten wurden die Beratungszeiten verlängert.

Um die Einarbeitung in die äußerst komplizierte Materie zu erleichtern, organisieren die Studentenwerke NRW seit 2010 eigenständig Schulungen von sehr erfahrenen Praktiker/-innen für neu eingestellte Mitarbeiter/-innen. Erfreulich ist, dass die Kosten der Schulungen 2013 vom Land getragen wurden.

Unerlässlich für eine rasche Antragsbearbeitung ist eine gut funktionierende Datenverarbeitung. Seit 2012 können die bewilligten Fördermittel an zwei Stichtagen im Monat an Studierende ausgezahlt werden. Diese technische Änderung hat erheblich zur Beschleunigung der Verfahren beigetragen.

Im Januar 2014 ging in NRW die Pilotversion „BAföG-online“ – entwickelt vom Ministerium mit Unterstützung des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) – an den Start. Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt den Einstieg in die Online-Antragsbearbeitung, da gerade für Studierende der Umgang mit dem Internet selbstverständlich ist. Da aber bisher nur ein Teil des BAföG-Antrags online gestellt werden kann, ist noch keine spürbare Arbeitserleichterung in den Ämtern festzustellen.

Großer Dank gilt den rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ämtern. Aufgrund ihres sehr engagierten Einsatzes ist es gelungen, die Antragsflut zu bewältigen. Die Mehrzahl der BAföG-Anträge konnte kurzfristig bearbeitet und im Falle einer Förderung die Mittel auch zeitnah ausgezahlt werden. Nur in wenigen Fällen kam es – zum Semesterstart – zu Verzögerungen. Diese können leider nicht ganz ausgeschlossen werden.

## **Datenschutz – Amt für Ausbildungsförderung**

Frau Sabine Schubert, Datenschutzbeauftragte der Ämter für Ausbildungsförderung der Studentenwerke NRW, unterstützt die Studentenwerke dabei, den notwendigen Datenschutz in den Ämtern zu gewährleisten.

### ***Datenschutz ist ein fortwährender Prozess im Amt für Ausbildungsförderung***

Zur Einhaltung der vorgesehenen Datenschutzbestimmungen sind regelmäßige Schulungen der Beschäftigten überaus wichtig. Insbesondere neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Beschäftigung eine Datenschutz-Grundlagenschulung. In dieser Schulung werden die Rechte und Pflichten, die sich im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ergeben, ausführlich erörtert. In folgenden Schulungen werden weitere, spezielle datenschutzrelevante Themen bearbeitet.

Für die Bearbeitung der Förderungsanträge benötigen die Ämter für Ausbildungsförderung umfassende Angaben von den Antragstellern, den Eltern und gegebenenfalls den Ehegatten / eingetragenen Lebenspartnern. Dieses umfassende Auskunftsrecht der Ämter für Ausbildungsförderung wird beschränkt durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung – dem Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.

Der Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung und Verwendung seiner persönlichen Daten erfolgt durch klare gesetzliche Regelungen. Vor diesem Hintergrund verwenden die Berater/-innen zur Datenerhebung durch Rechtsverordnung festgelegte Formblätter.

Schließlich empfiehlt die Datenschutzbeauftragte technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des notwendigen Datenschutzes. Bei den jährlichen, aber auch bei den unangemeldeten Kontrollbesuchen der Datenschutzbeauftragten in den Ämtern vor Ort ist das fortwährende Bemühen, erforderliche Maßnahmen umzusetzen, sehr deutlich erkennbar. So sind beispielsweise in den Ämtern für Ausbildungsförderung der Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen überwiegend Einzelbüros für die vertrauliche Beratung vorgesehen.

Kontakt:

Frau Sabine Schubert  
Datenschutzbeauftragte  
der Ämter für Ausbildungsförderung  
bei den Studentenwerken NRW

c/o Studentenwerk Bielefeld A. ö. R  
Postfach 10 27 53  
33527 Bielefeld

Telefon: 05231 3013752 oder  
0521 106-88631

Fax: 0521 106-88601

E-Mail: [stw.schubert@uni-bielefeld.de](mailto:stw.schubert@uni-bielefeld.de)



**Ausbildungsförderung  
durch die Darlehenskasse  
der Studentenwerke im  
Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka)**

**Aufgabe der Darlehenskasse**

Am 24. November 1953 wurde die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) als Selbsthilfeeinrichtung für finanziell bedürftige Studierende gegründet. Häufig war sie die letzte Rettung für Nachwuchsakademiker, wenn der Abgabetermin der Diplomarbeit oder das Examen immer näher rückten und keine Zeit zum Arbeiten blieb. Das Erfolgs-

  
**60 Jahre Daka**   
**Vom Notgroschen zum  
4-Sterne-Studienkredit**

rezept des Daka-Darlehens ist ganz einfach: unbürokratisch, schnell, zinslos mit sehr moderaten Rückzahlungsbedingungen. Sie entwickelte sich zu einem sehr gefragten und mehrfach ausgezeichneten Studienkredit. Vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) erhielt die Daka 2013 in 4 von 5 Kategorien Spitzenergebnisse, sprich 4 von 5 roten Sternchen.

### Darlehensbedingungen

Die Daka vergibt zinslose Darlehen bis zu einer Höhe von insgesamt 9.000 Euro, ausgezahlt in maximal 18 Monatsraten. Die Mittel können bereitgestellt werden, wenn der Studierende ein ordnungsgemäß verlaufenes Studium an einer nordrhein-westfälischen Hochschule nachweisen kann und er die wirtschaftliche Notsituation nicht leichtfertig selbst verursacht hat. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt eines Darlehens besteht jedoch nicht.

Während die Darlehensvergabe zunächst auf die Endphase des Studiums beschränkt war, kann seit August 2011 sowohl für den Bachelor- als auch für den Master-Studienabschluss ein Darlehen in Anspruch genommen werden.

Für die anteilige Deckung der Verwaltungskosten wird ein Betrag in Höhe von 5 % des Darlehens bei Auszahlung der letzten Rate einbehalten. Als Sicherheit ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu stellen.

Ein Jahr nach Auszahlung der letzten Rate ist das Darlehen mit einer Monatsrate von 150 Euro zurückzuzahlen. Sollte der Darlehensnehmer zu diesem Zeitpunkt finanziell noch nicht in der Lage sein, die Zahlungen aufzunehmen, werden nach entsprechender Prüfung verzinsliche Ratensenkungen oder Stundungen vereinbart. Nimmt ein Darlehensnehmer direkt nach der Bachelor-Förderung einen Master-Studiengang auf, kann er die Rückzahlung vor Fälligkeit auf Antrag bis zu sechs Monate nach Ablauf der Master-Regelstudienzeit zinsfrei verschieben. Eine vorzeitige Tilgung des Darlehens ist jederzeit und in jeder Höhe möglich.



*Im Mai trafen sich die Beschäftigten, die mit der Vergabe vor Ort betraut sind, und der Vorstand in Wuppertal.*

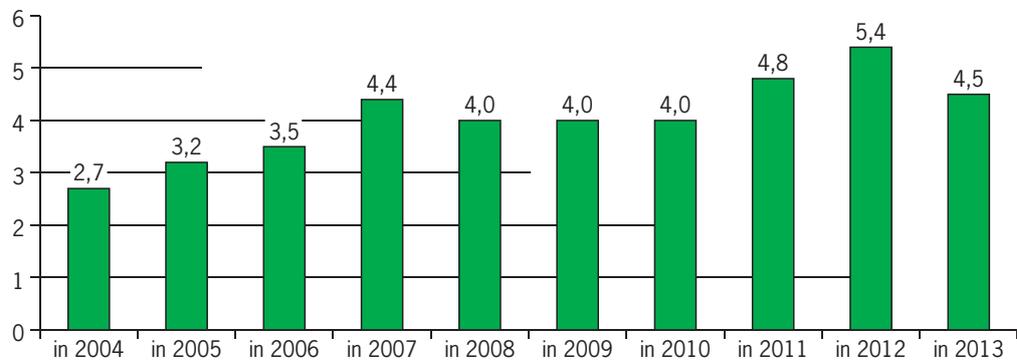
### Vergabe von Studien(-abschluss)darlehen

	2012	2013
Zahl der Darlehensempfänger/-innen	986	832
Durchschnittlich vergebener Darlehensbetrag pro Darlehensnehmer/-in	5.467 €	5.385 €
Gesamtvolumen neu bewilligter Darlehen	5.390.000 €	4.480.000 €

### Die Erfolgsgeschichte der Daka NRW der letzten 10 Jahre

**Gesamtvolumen  
neu bewilligter  
Daka-Darlehen  
in Mio. Euro**

In diesem  
Zeitraum wurden  
**8.942 Darlehen**  
vergeben.



Die mittelfristige Planung sieht eine Steigerung der Darlehensvergabemittel auf 6,0 Mio. Euro bis 2017 vor.

### Finanzierung

Seit dem Wintersemester 2004/2005 beträgt der **Mitgliedsbeitrag** unverändert **1 Euro pro Studierenden und Semester**, der von den zwölf nordrhein-westfälischen Mitgliedsstudentenwerken entrichtet wird.

Geldrückflüsse aus gewährten Darlehen bilden – mit einem Anteil von 78,8 % der gesamten Einnahmen – die entscheidende Einnahmequelle der Darlehenskasse. Im Berichtsjahr sind ihr dadurch rund 3.824.000 Euro (3.676.000 Euro in 2012) zugegangen.

Die Mitgliedsbeiträge der Studentenwerke von rund 1.027.000 Euro in 2013 stehen an zweiter Stelle der Daka-Mittelzuflüsse. Hinzu kommen Treuhandmittel, Zinserträge und Gebühren.

Leiter der Geschäftsstelle in Köln ist seit 2011 Herr Helmut Klug.

Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V.  
Geschäftsstelle

Luxemburger Straße 124-126  
50939 Köln  
Telefon: 0221 94265-361  
Fax: 0221 94265-136  
www.daka-nrw.de  
info@daka-nrw.de



Der neue Daka-Vorstand  
Detlef Rujanski,  
Fritz Berger (Vorsitzender)  
und Frank Zehetner

## TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Ihrem Sozialauftrag entsprechend haben die Studentenwerke ihr Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder von Studierenden deutlich ausgebaut und durch weitere Konzepte zur flexiblen, bedarfsorientierten Betreuung ergänzt.

Sie tragen damit auch zur Attraktivität eines Hochschulstandortes bei. Denn diese wird gleichermaßen an der Vereinbarkeit von Studium, Lehre, Beruf und Familie gemessen.

Blickt man auf die letzten 20 Jahre zurück, erkennt man die enorme Leistung der Studentenwerke. Damals gab es insgesamt 158 Tagesplätze an drei Standorten: Aachen, Bochum und Münster, heute sind es insgesamt **1.490 Plätze in 29 Kindertagesstätten an 16 Hochschulstandorten** in NRW.<sup>23</sup>

### Die Kindertagesstätten

Die Einrichtungen der Studentenwerke befinden sich in aller Regel in unmittelbarer Nähe zum Hochschulcampus. Ihr guter baulicher Zustand und die vorbildhafte Ausstattung mit Bildungsmaterialien und Spielgeräten werden von Studierenden mit Kindern sehr geschätzt.

Ebenso haben sich die langen und – in Teilbereichen – flexiblen Öffnungszeiten bewährt. Wegen der wechselnden Vorlesungszeiten, Semesterarbeiten und Klausuren innerhalb eines Kindergartenjahres sind die Betreuungszeiten in der Regel von (bis zu) 45 Wochenstunden für Studierende ganz besonders wichtig. In dieser Zeit leisten hoch motivierte und qualifizierte Fachkräfte eine hervorragende Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit.

Eine Bedingung für die Aufnahme eines Kindes ist, dass zumindest ein Elternteil an der Hochschule studiert. In einigen wenigen

Einrichtungen können auch Kinder von Beschäftigten der Hochschulen und Studentenwerke oder aber Kinder, die im Umfeld der Hochschule wohnen, betreut werden.



*5 % aller Studierenden haben ein Kind (Kinder). Da mehr als die Hälfte der Kinder von Studierenden jünger als 3 Jahre ist, ergibt sich im Hochschulbereich ein besonderer Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.<sup>24</sup>*



Eine besondere Herausforderung für die pädagogischen Kräfte besteht darin, Kinder verschiedenster Nationalitäten unabhängig von ihrer Muttersprache, Hautfarbe und Religionszugehörigkeit zu fördern. Insofern leisten die Studentenwerke ihren ganz besonderen Beitrag zur Internationalisierung der Hochschule.

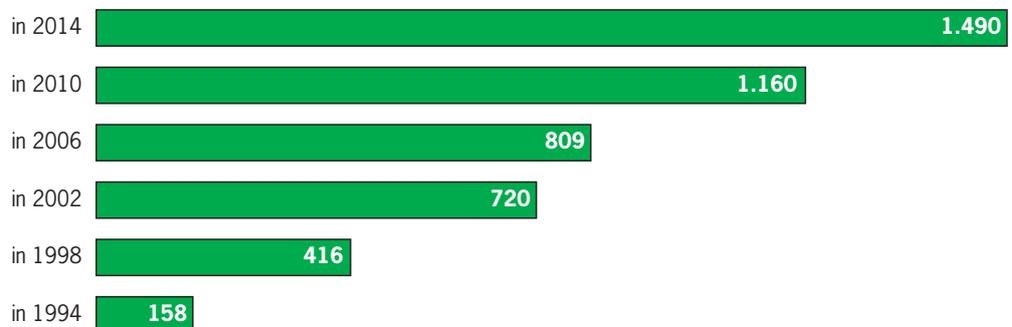
<sup>23</sup> Aachen mit zusätzlichem Standort in Jülich, Bonn mit zusätzlichen Standorten in Rheinbach und Sankt Augustin, Düsseldorf mit zusätzlichem Standort in Mönchengladbach, Essen-Duisburg mit Standorten in Essen und Duisburg

<sup>24</sup> NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seite 10

### Zahl der Kindertagesstättenplätze der Studentenwerke NRW

Vergleichsweise seltener unterbrechen Studierende in NRW ihr Studium aufgrund von Kindererziehung (6 % vs. 15 % Bund). <sup>25</sup> Hier zeigt sich, dass sich die Anstrengungen der nordrhein-westfälischen Studentenwerke beim Ausbau der Betreuungsangebote in ihren Kindertagesstätten gelohnt haben.	Studentenwerk	2012	2013	2014
	Aachen	150	154	154
	Bielefeld	150	155	150
	Bochum	200	200	200
	Bonn	187	187	224
	Dortmund	60	60	60
	Düsseldorf	189	189	188
	Essen-Duisburg	109	109	118
	Köln	110	128	128
	Münster	108	108	108
	Paderborn	90	90	90
	Siegen	70	70	70
	Wuppertal	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>1.423</b>	<b>1.450</b>	<b>1.490</b>

### Entwicklung seit 1994



Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist das einzige Studentenwerk in Nordrhein-Westfalen, das noch keine eigene Kindertagesstätte betreibt. Das Studentenwerk ist seit Jahren bestrebt, durch eine Erweiterung des bestehenden Hochschul-Kindergartens e.V. die Kinderbetreuung am Standort zu verbessern.

Eine Realisierung ist näher denn je. Eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch die Stadt Wuppertal ist bereits

vor Jahren erfolgt, ein architektonischer Entwurf liegt vor, die Baugenehmigung ist eingereicht, die Universität hat ihre Unterstützung zugesagt. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wird das Gebäude für die zweigruppige Erweiterung errichten. Es besteht mit dem jetzigen Kindergarten-träger e.V. und mit dem e.V. der Krabbelgruppe die Vereinbarung, dass bei Inbetriebnahme der neuen Gruppen die Trägerschaft aller Einrichtungen insgesamt an das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal übergeht.

<sup>25</sup> NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seite 9

Wegen der großen Nachfrage möchte die Arbeitsgemeinschaft ihr Bildungs- und Betreuungsangebot weiter ausbauen und zwar in einer Größenordnung von einem Prozent der Studierenden in NRW. **Das Ziel: Mindestens 3.000 Plätze müssen noch geschaffen werden.** Voraussetzung dafür ist, dass den Studentenwerken preiswerte, hochschulnahe Grundstücke oder aber geeignete Räumlichkeiten von der jeweiligen Hochschule oder dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angeboten sowie weitere Mittel zur Finanzierung der Baumaßnahmen und der Einrichtungskosten zur Verfügung gestellt werden.

### **Familienfreundliche Hochschulen – die Studentenwerke sind mit neuen Einrichtungen zur so genannten bedarfsorientierten, flexiblen Kinderbetreuung dabei**

Immer mehr Hochschulen arbeiten – gemeinsam mit den Studentenwerken – an der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen, um auch zukünftig sowohl für Studierende als auch für Mitarbeiter/-innen in Lehre und Verwaltung attraktiv zu sein. So haben die Studentenwerke Münster, Siegen, Essen-Duisburg und Bochum **Einrichtungen zur flexiblen Kurzzeitbetreuung**, – häufig mit finanzieller Unterstützung der Hochschulen – in Betrieb genommen. Insgesamt gibt es nun **43 Plätze**. Dort stellen sich pädagogische Fachkräfte ganz flexibel auf die Betreuungswünsche der Eltern ein, die nur gelegentlich eine Kinderbetreuung suchen. Es werden Kinder von Studierenden, Beschäftigten und Gästen der Hochschulen sowie der Studentenwerke aufgenommen.



*Mit den Tiegelkids hat das Studentenwerk in Essen erstmalig eine flexible Betreuungsmöglichkeit geschaffen. In dieser Einrichtung werden neun Kinder von drei Tagesmüttern wie in einer Familie betreut. Das Angebot richtet sich an studierende Eltern, die ihre Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren hier in sichere Obhut geben möchten. Die Kinder können tageweise kommen und sind nicht an eine Fünf-Tage-Woche gebunden. Zusammen mit den Erzieherinnen wird eine Mindestanzahl an Stunden zum Wohle der Kinder festgelegt.*

*Diese Einrichtung wird gefördert durch das Aktionsprogramm Kindertagespflege vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.*

*Darüber hinaus gibt es in diesen Räumlichkeiten das Kurzzeitbetreuungsangebot des Elternservice-Büros (ESB) der Universität Duisburg-Essen für Kinder von 4 Monaten bis 12 Jahren, um Betreuungslücken, insbesondere nachmittags oder abends zu schließen.*

*Betreuungszeiten:  
Montag – Donnerstag: 16:00 – 20:00 Uhr*

*Bisher dürfen sich die Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Aachen, die „AKAFÖ-KiTag“ in Bochum und die „KiTa Rheinaue“ in Bonn Familienzentrum nennen. In Düsseldorf bilden die Einrichtungen „Grashüpfer“, „Abenteuerland“ und „Kleine Strolche“ seit Juni 2011 ein Verbundfamilienzentrum, das Familienzentrum Campus.*

## Rechtsgrundlagen

Mit der Anerkennung der Studentenwerke als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) wurde die rechtliche Voraussetzung für die Errichtung eigener Kindertagesstätten geschaffen. Grundlage der Arbeit der Kindertagesstätten ist das im Jahre 2008 in Kraft getretene **Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinder-Bildungsgesetz (KiBiz)**<sup>26</sup>.

Damit die besonderen Belange von Studierenden mit Kind/ern berücksichtigt werden, äußern sich die Studentenwerke – neben dem Paritätischen Wohlfahrtsverband oder der gesamten Freien Wohlfahrtspflege – in den zuständigen Ministerien des Landes, bei Veranstaltungen von Hochschulen oder in Fachzeitschriften zu Themen wie z. B.: „Studienzeit-Familienzeit“, „Studieren, lehren und forschen mit Kind - Familienzeitpolitik in einer Wissenschaftsstadt“.

Zu den geplanten KiBiz-Änderungen hat die Arbeitsgemeinschaft ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben:

Sie hält die Steigerung der KiBiz-Kindspauschalen um 1,5 % mit Blick auf den aktuellen Tarifabschluss der Kommunen für nicht ausreichend. Die Gehälter der Fachkräfte steigen 2014 durchschnittlich um 4 %, die der Ergänzungskräfte um 4,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Positiv ist gerade für die Hochschulstandorte die Regelung zum interkommunalen Kostenausgleich, wonach unproblematisch auch so genannte gemeindefremde Kinder in eine Kita außerhalb der Stadt des Wohnorts aufgenommen werden können, zu bewerten. Studierende suchen wegen ihres besonderen Tagesablaufs – bedingt durch

wechselnde Vorlesungspläne, Prüfungsphasen etc. – für ihre Kinder in der Regel eine Betreuung direkt in der Nähe der Hochschule, die häufig nicht am Wohnort gelegen ist.

## Familienzentren

Mehrere Kindertagesstätten der Studentenwerke NRW beteiligten sich am Zertifizierungsverfahren zur Erlangung des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“. Das heißt, diese Kindertagesstätten werden konzeptionell so weiterentwickelt, dass sie Knotenpunkte in einem Netzwerk werden sowie die Familien umfassend beraten und unterstützen. Bisher dürfen sich die Kindertagesstätte „Pustelblume“ in Aachen, die „AKAFÖ-KiTag“ in Bochum und die „KiTa Rheinaue“ in Bonn Familienzentrum nennen. In Düsseldorf bilden die Einrichtungen „Grashüpfer“, „Abenteuerland“ und „Kleine Strolche“ seit Juni 2011 ein Verbundfamilienzentrum, das Familienzentrum Campus. Einrichtungen in Düsseldorf und Siegen tragen das Zertifikat „Haus der kleinen Forscher“.

## Finanzierung der Einrichtungen

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (KiBiz). So gewähren die Jugendämter den Studentenwerken – als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) anerkannt – Zuschüsse in der Regel von 91 % der Kindspauschalen, (§§ 19, 20 I KiBiz<sup>27</sup>). Zur Finanzierung des so genannten Trägeranteils von in der Regel 9 % greifen die Studentenwerke, die als finanzschwache Träger anerkannt sind, auf die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen der Studierenden zurück.

<sup>26</sup> Erstes KiBiz-Änderungsgesetz, Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 29.7.2011, Seite 377 bis 392 und Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 16.11.2007, Seiten 462ff

<sup>27</sup> Pauschalen pro Kind im Kindergartenjahr 2011/2012, jeweils bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden:  
 Gruppenform Ic: 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, 7.706,39 Euro  
 Gruppenform IIc: 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren, 15.910,21 Euro  
 Gruppenform IIIc: 20 Kinder im Alter von drei Jahren und älter, 7.081,18 Euro

## BERATUNG UND SOZIALE DIENSTE

### Sozialberatungsstellen

Ob bei Problemen finanzieller Art, Aufenthaltsrechtlichen Fragen, bei einem Studium mit Kind oder einem Studium bei einer Erkrankung oder Behinderung – die Berater/innen der Sozialberatungsstellen der Studentenwerke Bonn, Düsseldorf, Essen-Duisburg, Köln und Münster stehen Studierenden gern zur Seite. An den anderen Standorten nehmen diese Aufgaben die Hochschulen wahr.

Die Beratungen erfolgen kostenlos und vertraulich, vor Ort in den Beratungsstellen und telefonisch; aber auch per E-Mail.

### Psychologische Beratungsstellen

In den Studentenwerken Bonn, Essen-Duisburg und Köln gibt es über das Angebot der Sozialberatungsstellen hinaus psychologische Beratungen durch psychologisch, psychotherapeutisch ausgebildete Fachkräfte. Die psychologische Beratung für Studierende hat zum Ziel, bei Studienschwierigkeiten und persönlichen Krisen Hilfestellung zu geben, die aktuelle Problematik zu bewältigen. Sie unterstützt Studierende, ihre Situation zu verstehen, Lösungswege zu entwickeln und Mut für anstehende Veränderungen zu fassen. Die Beratung ist personenzentriert, ressourcenorientiert und systemisch ausgerichtet.

Studierende wünschen Unterstützung und Informationen

#### – zu finanzierungsbezogenen Themen

Finanzierung des Studiums  
Krankenversicherung  
Finanzierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts  
Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit  
Vereinbarkeit von Studium und Kind/-ern  
Studium mit einer Behinderung/chronischen Erkrankung

#### – zu studien(leistungs-)bezogenen Themen

Lern- und Arbeitsstörungen/Leistungsprobleme  
Arbeitsorganisation/Zeitmanagement  
Prüfungsangst  
Studienwahl/-abbruch  
Studienabschlussprobleme  
Schreibblockaden

#### – bei Problemen im persönlichen Umfeld

depressive Verstimmung  
Sucht (PC, Medikamente)  
mangelndes Selbstwertgefühl  
Probleme im familiären Umfeld  
Partnerschaftsprobleme  
Kontaktschwierigkeiten  
Probleme mit Alkohol oder anderen Drogen

*Studierende aus dem In- und Ausland suchen Rat in finanziellen Fragen oder aber auch Unterstützung und Hilfestellung wegen psychischer Probleme.*



*Diskret und erfahren – spezialisiert auf Probleme von Studierenden sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kölner Studentenwerks.*

Mit ca. 4,5 von 5 möglichen Punkten bescheinigten die Ratsuchenden der Kölner Psycho-Sozialen Beratungsstelle bei einer Online-Kundenzufriedenheitsbefragung eine hohe Qualität in Bezug auf fachliche Kompetenz und strukturelle Rahmenbedingungen der Beratung.

### **Beratung für Studierende mit einer Behinderung**

Vorlesungen, Seminare, Prüfungen, Lern- und Arbeitsgruppen, Nebenjobs und ab und zu mal eine Party zum Abschalten: Ein Studium zu organisieren, ist besonders für behinderte oder chronisch kranke Menschen eine echte Herausforderung. Unterstützung finden Studierende entweder in der Sozialberatungsstelle oder aber, wie in Bochum, Bonn und Düsseldorf in speziellen Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung. Vielfach geht es um Fragen zur Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs im Studium, der nicht über das BAföG, sondern über andere Sozialgesetze abgedeckt werden kann. Schließlich ist man bei der Organisation von Studienunterstützung durch technische Hilfen und Studienassistenten behilflich.

Das Referat Kultur & Internationales des Kölner Studentenwerks unterstützt Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen bei der Planung eines Auslandssemesters. Denn auch für sie ist ein Auslandsstudium oder zumindest ein Auslandssemester sehr wichtig, weil es in vielen Studiengängen obligatorisch ist und von vielen Arbeitgebern vorausgesetzt wird

Gleichberechtigung, Nachteilsausgleich und möglichst große Selbstbestimmung für behinderte Studierende wird an der Ruhr-

Universität und im AKAFÖ seit vielen Jahren großgeschrieben. Das AKAFÖ-Servicezentrum ist auch Kontaktstelle der „Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten“ (FGQ) an der Ruhr-Universität. Die FGQ hat sich die Verbesserung der Lebensbedingungen der mehr als 100.000 Querschnittgelähmten in Deutschland auf die Fahne geschrieben und richtet ihr Augenmerk auf die Betroffenen und ihre Angehörigen.



Das Team in Bochum  
(v.l.n.r.) Katrin Gabler, Anita Heintzel, Harry Baus, Wilhelm Wedernikow, Stefan Preuß



Im September wurden Beschäftigten der Ruhr-Universität, des BLB Dortmund und des AKAFÖ das Konzept eines Indoor-Navigationssystems für Smartphones vorgestellt, das vor allem auch für behinderte Studierende in den Gebäuden der RUB hilfreich sein kann.

## Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung

Eine Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung bieten:

- das Studentenwerk Dortmund in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk,
- das Studentenwerk Düsseldorf in Zusammenarbeit mit dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Düsseldorf e.V.
- Das Kölner Studentenwerk berät im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung, verweist aber, wenn es nötig ist, auch Kontakt zu Gläubigern aufzunehmen, auf professionelle Schuldnerberatungsstellen.

Ziel der Beratung ist es, Studierenden, die aufgrund von Schulden in wirtschaftliche Not geraten sind, Wege zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts aufzuzeigen. Dies geschieht zum Beispiel dadurch, dass die Berater/-innen Hilfestellung bei Verhandlungen mit Gläubigern leisten, Forderungen gegen die Studentin/den Studenten dem Grunde und der Höhe nach prüfen, über Widerrufs-, Kündigungs- und Anfechtungsmöglichkeiten sowie über das Insolvenzverfahren informieren und ggf. Stiftungs- und Fondsmittel beantragen.

## Weitere Serviceleistungen der Studentenwerke

### Unfallversicherung

Nach dem Gesetz über Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18.03.1971 besteht für Studierende auch eine gesetzliche Unfallversicherung, durch die während der Aus- und

Fortbildung an Hochschulen oder auf dem Weg zur oder von der Ausbildungsstätte Versicherungsschutz gewährt wird.

Die Unfallanzeigen Studierender werden an vielen Standorten von Beschäftigten der Hochschulen entgegengenommen und an die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes NRW weitergeleitet. In Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund und Münster wird diese Arbeit von den Studentenwerken erledigt. Es wurden rund 400 Hochschulunfälle angezeigt.

### Finanzielle Beihilfen

Einige Studentenwerke gewähren:

- Beihilfen zu Krankenkosten, die von den Krankenkassen nicht getragen werden,
- Beihilfen zur Säuglings- und Kleinkindausstattung.

Bei einigen Studentenwerken in NRW können bedürftige Studierende auch Mensafreische beantragen.

### Webangebote für Studierende aus aller Welt

Die Webangebote der Studentenwerke helfen internationalen Studierenden, sich schnell und reibungslos in ihrer neuen Umgebung zu orientieren. Es werden umfangreiche Informationen rund um das Studium und Übersichten von Beratungsstellen und Treffpunkten zusammengestellt. Die Internetseiten sind in der Regel in die englische Sprache übersetzt. Einige bieten aber auch Versionen an in: Französisch, Spanisch, Russisch, Polnisch, Türkisch, Chinesisch, Arabisch.

*44 % der Studierenden mit einer studienschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigung haben eine psychische Erkrankung, 35 % haben (auch) eine chronische somatische Erkrankung. Jede(r) Zehnte gibt an, unter einer Mobilitätsbeeinträchtigung (11 %) oder einer Sehbehinderung (10 %) zu leiden.<sup>28</sup>*

<sup>28</sup> NRW- Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seite 14

## KULTURARBEIT

*Kultur muss sein,  
denn...Kulturelle  
Angebote erhöhen  
die Lebensqualität  
auf dem Campus  
und bereichern das  
kulturelle Leben  
einer Stadt.*

### Kulturarbeit vor Ort

An fast allen Standorten unterstützen die Studentenwerke kulturelle Aktivitäten Studierender und der Hochschulen, zumeist im Zusammenhang mit Gastronomieangeboten. An einigen Standorten gibt es darüber hinaus ein breites kulturelles Kurs- und Weiterbildungsprogramm. Das Angebot reicht von Theater-, Literatur-, Tanz- und Koch-Kursen über Kampfsport bis hin zu Jazzimprovisation. Hinzu kommen Filmvorführungen, die von den Studierenden besonders geschätzt werden. In Köln, Düsseldorf, Essen, Wuppertal und Paderborn wird jungen Künstlern immer wieder die Gelegenheit geboten, ihre Werke in den Räumlichkeiten der Studentenwerke auszustellen.

### Internationaler Austausch

Die Zusammenarbeit mit den französischen Studentenwerken bildet seit den 60er Jahren den traditionellen Kern der internationalen Aktivitäten des Deutschen Studentenwerks. In NRW bestehen Partnerschaften zwischen den Studentenwerken:

- Bonn und Toulouse
- Düsseldorf und Nantes
- Köln und Lille
- Münster und Orléans - Tours



*Studierendenaustausch Köln - Lille, das CROUS Lille zu Besuch in Köln*

Im Juni besuchte eine Delegation aus Köln das CROUS Lille. Zum Thema „Soziale und finanzielle Hilfen für Studierende“ gab es verschiedene Workshops, in denen die Studierenden und Beschäftigten der Studentenwerke aus beiden Städten die jeweiligen Angebote vorstellten. Ein kulturelles Rahmenprogramm ergänzte den Studierendenaustausch.

Im weiteren Ausland bestehen Partnerschaften zwischen

- dem AKAFÖ Bochum und dem Studentenwerk „Bratniak“ in Krakau
- dem AKAFÖ und der Universität Jaroslawl in Russland
- dem AKAFÖ und drei Studentenwerken in Tunesien
- dem AKAFÖ und der Tongji-Universität in Shanghai
- dem Studentenwerk Düsseldorf und der Technischen Universität Warschau
- dem Kölner Studentenwerk und dem Studentenwerk Lissabon
- dem Studentenwerk Münster und dem Studentenwerk Tunesien

Damit Studierende auch die Vergünstigungen der Hochschulen und Studentenwerke im Ausland nutzen können, stellen die Studentenwerke oder aber die ASten die International Student Identity Card (ISIC) aus.



*Die tunesischen Partner in der Mensaküche des AKAFÖ Bochum*

Das umfangreiche Besuchsprogramm der tunesischen Delegation, der neben den Studentenwerks-Geschäftsführern eine Repräsentantin des tunesischen Bauministeriums sowie ein Berater des tunesischen Wissenschaftsministeriums angehörten, beinhaltete neben der Besichtigung der Gastronomiebetriebe zahlreiche weitere Einrichtungen des AKAFÖ – von der Behindertenberatung über die Kindertagesstätten bis hin zum BAföG-Amt. Das Hauptinteresse der tunesischen Besucher galt der Struktur und Produktionsweise in der großen Mensa der Bochumer Ruhr-Universität. Die Tunesier planen derzeit die Einführung von Ressourcen sparenden Zentralküchen, von denen aus die verschiedenen Standorte der Studentenwerke beliefert werden können.

### Betreuungsprogramme – Projekte zur Förderung der Integration und interkulturellen Kommunikation

Einen wichtigen Beitrag zur Integration der ausländischen Studierenden und zur Verständigung Studierender verschiedener Kulturkreise leisten die Betreuer/-innen und Tutorentams in den Wohnanlagen der Studentenwerke. Sie organisieren Rundgänge durch die Stadt und auf dem Campus und vermitteln zwischen Hochschule, Studentenwerk und Behörden. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Aktionen, Feste, Gruppen- und Kursangebote sowie Sport- und Musikveranstaltungen.



**MIAOXIN CHEN**

23 Jahre alt, geboren in Kaixing (Provinz Zhejiang)  
eine ältere Schwester, Mutter ist Rentnerin, Vater arbeitet im Gartenbau  
Bachelor in Gemeinschaft an der Zhejiang Universität für Wissenschaft und Technik  
als Austauschstudentin an der FU in Erfurt  
studiert jetzt im Master an der Fremdsprachenuniversität K'ün Germanistik – Linguistik  
zur Zeit trainee im Hochschul-Sozialwerk Wuppertal (im Rahmen des China-Trainee-  
programms der Robert Bosch Stiftung und des Deutschen Studentenwerks)

籍贯: 浙江, 家乡: 绍兴  
有一个姐姐, 母亲退休, 父亲园艺公司职员  
本科就读于浙江科技学院德语语言文学专业, 曾赴杭州师范大学攻读硕士学位  
毕业于西安外国语大学法语德语语言文学专业  
现为柏林大学语言服务中心实习生 (曾担任柏林大学语言服务中心联合  
会副会长职务) “德国高校中国网络计划”成员

**LEBENS** „Im Studentenwohnheim in China wohnt man zu viert oder zu sechst in einem  
Zimmer zusammen, die deutschen Wohnheime sind für uns Luxus, hier hat man seinen  
eigenen Privatzimmer, dafür hat man in China immer viele Kontakte. Hier muss man sich  
aber um Kontakte kümmern. In der WG ist das einfacher. Es sollte in den Wohnheimen  
mehr Angebote geben, um andere kennenzulernen.“

国内的室友都是中国人和美国人等等, 德国的宿舍对中国学生来说可以称  
得上是豪华, 在宿舍人们有各自的生活空间, 我们中国宿舍是集体宿舍, 室友  
在室内我们就不那么心连心。在德国会好一些, 我觉得应该有更多的  
活动, 这样我们才能认识更多的人, 更多的朋友。

**WITZ** „Im Studium ist es oft schwer, den deutschen Professoren in der Vorlesung zu fol-  
gen. Manche haben einen Akzent oder sprechen sehr schnell oder leise. Auch die Witze  
hören mir Schwierigkeiten, manchmal lachen die Deutschen und ich weiß nicht warum.  
Das kann sehr peinlich sein. Die Witze sind oft ironisch.“

学习方面, 主要是听懂有一大困难, 听懂完全理解, 再加上有些教授口音比较  
重, 有些说话很快, 有些口音很重, 就使得理解起来更加困难。德国的笑话  
对我来说是一大困难, 往往能听懂笑话中的内容, 但对笑话中的幽默人总  
是迷茫, 因为我不知道他们为什么要笑, 所以会感觉尴尬。而且德国的笑话往  
往是带有讽刺意味的冷笑话。

**AUFGEHENDHEIT** „Die Deutschen sind nett und freundlich. Sie sehen zwar hell aus,  
aber wenn man mit ihnen in Kontakt kommt, können sie sehr locker und freundlich sein.  
Wenn man sie zum Beispiel nach dem Weg fragt, antworten sie geduldig und freundlich.“

德国人不太爱发火, 虽然他们外表看上去很凶, 但是你和他们交往交流时,  
他们会很友好, 比如问路的时候, 他们会耐心地给你指路。

ERFURT  
LERN  
LEBEN  
DEUTSCHER STUDENTENWERK  
Robert Bosch Stiftung

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal hat ein Frühlingsfest mit über 500 Gästen gefeiert. Die Organisation wurde hauptsächlich von Miaoxin Chen verantwortet, die von Mitte September 2013 bis Ende Februar 2014 im China Trainee Programm der Robert-Bosch-Stiftung an deutschen Hochschulen beim Hochschul-Sozialwerk als Trainee tätig war.

Das Akademische Förderungswerk festigt und vertieft ebenfalls kontinuierlich seine Beziehungen nach China. Im Januar beteiligte sich das AKAFÖ aktiv an der Eröffnung der „China-Trainee-Programm-Akademie“ im chinesischen Wuhan.



### „Kulturlabor“ Max-Kade-Hall in Bochum

Nach etwas mehr als dreijähriger Planungs- und Bauzeit hat das AKAFÖ das „Kulturlabor“ Max-Kade-Hall an der Laerholzstraße in Bochum offiziell eingeweiht. Die Max-Kade-Hall soll als internationales Begegnungszentrum der Förderung des Austauschs zwischen den Kulturen dienen.

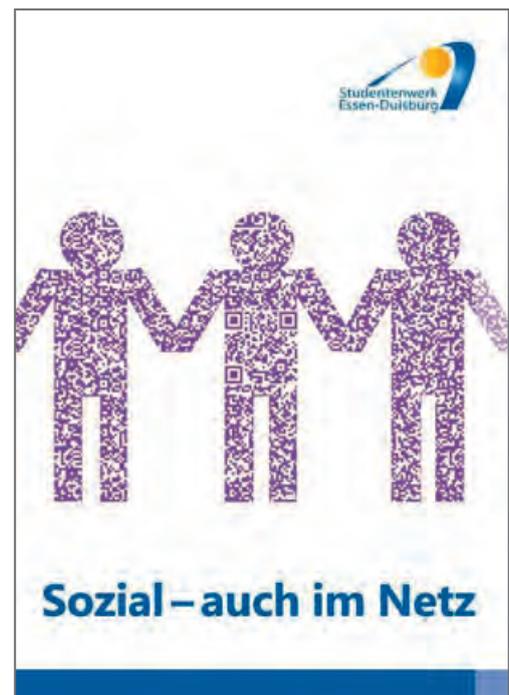


### Gemeinsames Fastenbrechen in der Uni-Mensa in Köln

Im Fastenmonat Ramadan verzichten Muslime auf Speisen und Getränke und brechen das Fasten nach Sonnenuntergang. Die Islamische Hochschulvereinigung Köln, das Akademische Auslandsamt der Universität, das International Office der Fachhochschule und das Kölner Studentenwerk luden alle Studierenden und Angehörigen der Hochschulen zu einem gemeinsamen IFTAR-Essen ein, um ein besseres Verständnis und Zusammenbringen der Kulturen zu ermöglichen.



Im Rahmen des Beratungsangebotes des Studentenwerkes Essen-Duisburg bietet die Beratungsstelle „KOMM-IN“ neben der Beratung und Begleitung internationaler Studierender interkulturelle Trainings an. Dabei lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Spaß und Spiel andere Kulturen verstehen und werden achtsamer in der Selbstreflexion und im Umgang mit anderen Studierenden aus anderen Ländern. Sowohl internationale als auch deutsche Studierende sind herzlich eingeladen. Das Training ist kostenlos und es gibt am Ende ein Zertifikat.



## ZUSAMMENARBEIT DER STUDENTENWERKE NRW

### **Die Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW**

Die Studentenwerke arbeiten bereits seit den 50er Jahren zusammen. Damals hatten die Studentenwerke die Rechtsform des Vereins, seit 1974 sind die Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen Anstalten öffentlichen Rechts.

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich engagiert für die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden ein und möchte in Kooperation mit den Hochschulen die Studienbedingungen vor Ort positiv gestalten. Erfahrungsgemäß verschafft sich die Arbeitsgemeinschaft immer dann größeres Gehör, wenn es gelingt, gemeinsame Positionen zu entwickeln und diese dann in der Öffentlichkeit, in den Hochschulen, im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung, in den Ministerien des Landes, vor dem Landesrechnungshof, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und weiteren Institutionen vorzutragen.

Zum Beispiel hat die Arbeitsgemeinschaft ihre Bedenken gegen den Referentenentwurf zur Änderung des Studentenwerkesgesetzes im Rahmen des geplanten Hochschulzukunftsgesetzes NRW geäußert und damit noch sehr erfolgreich Einfluss auf den jetzt eingebrachten Gesetzesentwurf nehmen können.

Zudem erörtern die Geschäftsführer/-in zusammen mit den Abteilungs- und Bereichsleiterinnen/Abteilungs- und Bereichsleitern in ständigen Facharbeitskreisen Problemstellungen spezieller Sachgebiete. Im Rahmen dieser Sitzungen werden Informationen ausgetauscht und Möglichkeiten der Zusammenarbeit geprüft. Letztlich entstehen Synergieeffekte. Bisher gibt es Arbeitskreise für die Bereiche: Studienfinanzierung nach dem BAföG, Hochschulgastronomie, Einkaufskooperation, Bauen, Wohnen und

Technik, Kinderbetreuung und soziale Dienste, Rechnungswesen, Personalwesen, EDV/Datensicherheit und Datenschutz.

Jeweils zu Beginn einer Amtszeit organisiert die Arbeitsgemeinschaft ein Seminar für Mitglieder der Verwaltungsräte der Studentenwerke NRW, um insbesondere den neu gewählten Gremienmitgliedern die Gelegenheit zu bieten, sich über die Arbeit der Studentenwerke und über die Aufgaben der Organe zu informieren. Das letzte Seminar fand am 21. und 22.10.2013 in Bochum statt.

### **Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft**

- In den jährlich erscheinenden Leistungsbilanzen präsentieren die Studentenwerke NRW gemeinsam ihr Leistungsangebot.
- Mit der Broschüre „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Nordrhein-Westfalen“ macht die Arbeitsgemeinschaft auf die Studienbedingungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen aufmerksam. Grundlage dieser Auswertung ist die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die nordrhein-westfälische Auswertung zur 20. Sozialerhebung erschien im Februar 2014.

### **Ansprechpartner/-in**

**Sprecher der nordrhein-westfälischen Arbeitsgemeinschaft** ist seit 1995 **Günther Remmel**, Geschäftsführer des Studentenwerks Bielefeld.

**Stellvertretender Sprecher der Arbeitsgemeinschaft** ist **Jörg Lüken**, Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks Bochum

**Referentin der Arbeitsgemeinschaft** ist **Helga Fels**.

Kontakt:



Helga Fels  
Arbeitsgemeinschaft  
der Studentenwerke NRW  
c/o Studentenwerk Bielefeld AöR

Postfach 10 27 53  
33527 Bielefeld

Tel.: 0521 106-88606  
Fax: 0521 106-88601

E-Mail: [arge-nrw@studentenwerk-bielefeld.de](mailto:arge-nrw@studentenwerk-bielefeld.de)

### **Die Tarifgemeinschaft der Studentenwerke NRW**

Im Jahre 1976 wurde die Tarifgemeinschaft der Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen gegründet. Bis 2004 wurden die Tarifverhandlungen von der Tarifgemeinschaft der Länder geführt und die Verhandlungsergebnisse auf die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter/-innen der Studentenwerke übertragen.

Seit der Novellierung des Studentenwerkgesetzes in 2004 kommt der Tarifgemeinschaft der Studentenwerke eine größere Bedeutung zu, da die Tarifgemeinschaft nun mit einem Tarifpartner Tarifregelungen treffen kann, wenn dieser mindestens 25 % der Beschäftigten erfasst (§ 12 Satz 2 StWG).

Im April 2006 schlossen die „Tarifgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Studentenwerke“ und die „Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di) den „Tarifvertrag zur Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA), des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten (TVÜ/VKA) sowie weiterer Tarifverträge auf die Beschäftigten der Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen“, der im September 2006 in Kraft getreten ist.

Mitglieder des Vorstands der Tarifgemeinschaft der Studentenwerke NRW sind seit November 2013:  
Peter Hölter, Vorsitzender, Geschäftsführer des Studentenwerks Dortmund;  
Frank Zehetner, 1. Stellvertreter, Geschäftsführer des Studentenwerks Düsseldorf;  
Jörg Lüken, 2. Stellvertreter, Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks Bochum.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden vom geschäftsführenden Studentenwerk Dortmund wahrgenommen, jedoch am Standort Bielefeld in Zusammenarbeit mit Frau Fels ausgeübt.



*Dirk Reitz  
Geschäftsführer des  
Studentenwerks Aachen*



*Günther Remmel  
Geschäftsführer des  
Studentenwerks Bielefeld*



*Jörg Lüken, Geschäftsführer  
des Akademischen  
Förderungswerks Bochum*



*Alexander Bojanowsky  
Geschäftsführer des  
Studentenwerks Bonn*



*Peter Hölters  
Geschäftsführer des  
Studentenwerks Dortmund*



*Frank Zehetner  
Geschäftsführer des  
Studentenwerks Düsseldorf*



*Sabina de Castro, Geschäfts-  
führerin des Studentenwerks  
Essen-Duisburg*



*Jörg J. Schmitz  
Geschäftsführer des  
Kölner Studentenwerks*



*Achim Wiese  
komm. Geschäftsführer des  
Studentenwerks Münster*



*Carsten Walther  
Geschäftsführer des  
Studentenwerks Paderborn*



*Detlef Rujanski  
Geschäftsführer des  
Studentenwerks Siegen*



*Fritz Berger, Geschäftsführer  
des Hochschul-Sozialwerks  
Wuppertal*

## DIE NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN STUDENTENWERKE IM ÜBERBLICK

	2012	2013	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
<b>Allgemeines</b>				
Zuständigkeit für Studierende im WS 12/13 bzw. WS 13/14	505.808	538.464	32.656	6,5
Beschäftigte	4.227	4.523	296	7,0
Auszubildende; Praktikanten Kita	179	167	-12	-6,7
Schwerbehindertenquote	9,4%	8,9%		
Verkaufserlöse in den gastro- nomischen Einrichtungen	94.348.530 €	95.692.726 €	1.344.196 €	1,4
Mieterlöse	95.346.990 €	99.349.068 €	4.002.078 €	4,2
Sozialbeiträge	69.544.654 €	75.806.557 €	6.261.903 €	9,0
Zuschuss des Landes für allgemeine Aufgaben	39.500.000 €	39.500.000 €	0 €	0,0
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung	15.260.000 €	18.900.000 €	3.640.000 €	23,9
Zuschuss Kinderbetreuung	15.421.671 €	16.495.313 €	1.073.642 €	7,0
Investitionen	84.557.336 €	127.996.201 €	43.438.865 €	51,4
Instandhaltungsaufwendungen	22.810.445 €	23.966.763 €	1.156.318 €	5,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	108.757.906 €	114.191.785 €	5.433.879 €	5,0
Personalaufwand	139.779.544 €	148.023.578 €	8.244.034 €	5,9
<b>Hochschulgastronomie</b>				
Zahl der Menssaessen	18.000.000	18.700.000	700.000	3,9
Preise der Menssaessen für Studierende	1,80 bis 5,60 €	1,80 bis 5,90 €		
Umsatz mit Menssaessen	55.024.253 €	56.448.755 €	1.424.502 €	2,6
Umsatz mit Zwischenverpflegung	31.910.214 €	31.954.646 €	44.432 €	0,1
Umsatz Restaurants, Kneipen, Veranstaltungsgeschäft	7.414.063 €	7.289.325 €	-124.738 €	-1,7

	2012	2013	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
<b>Studentisches Wohnen</b>				
Staatlich geförderte Wohnplätze insgesamt 31.12.	48.974	49.447	473	1,0
Versorgungsquote 31.12.	9,78 %	9,24 %		
Wohnplätze der Studentenwerke NRW	36.567	37.062	495	1,4
Durchschnittliche monatliche Miete	224 €	230 €	6 €	2,7
Instandhaltungsaufwand	13.977.661 €	11.340.621 €	- 2.637.040 €	- 18,9
Belegungsrechte der Studentenwerke	1.556	1.835	279	17,9
<b>Ausbildungsförderung</b>				
Zahl der Förderungsfälle nach dem BAföG im WS 12/13 bzw. WS 13/14	92.218	95.244	3.026	3,3
Quote der geförderten Studierenden im WS 12/13 bzw. WS 13/14	18,2 %	17,7 %		
Ausgezahlte Fördermittel	487.424.932 €	500.850.980 €	13.426.048 €	2,8
Durchschnittliche monatliche Förderungsleistung	424 €	431 €	7 €	1,7
Gewährte DAKA-Darlehen	986	832	- 154	- 15,6
Gesamtvolumen neu bewilligter Darlehen	5.390.000 €	4.480.000 €	- 910.000 €	- 16,9
Durchschnittlich vergebener Darlehensbetrag pro Darlehensnehmer/in	5.467 €	5.385 €	- 82 €	- 1,5
<b>Kinderbetreuung</b>				
Zahl der Kindertagesplätze	1.423	1.450	27	2,0

## NOTIZEN:

### Impressum

**Herausgegeben von der**  
Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW  
c/o Studentenwerk Bielefeld  
Postfach 10 27 53  
33527 Bielefeld

Tel.: 0521 106-88606  
Fax: 0521 106-88601  
E-Mail: [Helga.Fels@studentenwerk-bielefeld.de](mailto:Helga.Fels@studentenwerk-bielefeld.de)  
<http://www.studentenwerke-nrw.de>

**Verfasserin:** Helga Fels

Bielefeld, im Juli 2014

Auflage: 600 Exemplare

### Fotografien:

Studentenwerke NRW,  
Foto „Sabina de Castro“:  
bildwerkeins, Paul Walther, Essen  
Foto „food fakultät“ Volker Wiciok u. a.

### Gestaltung:

Mallidis & Partner, Künstler und Designer  
Multimedia extension, Bielefeld  
Tel.: 0521 121813  
[design@mmxtension.de](mailto:design@mmxtension.de)



ARBEITSGEMEINSCHAFT  
DER STUDENTENWERKE NRW

c/o Studentenwerk Bielefeld  
Postfach 10 27 53  
33527 Bielefeld  
Tel.: 0521 106-88606  
Fax: 0521 106-88601  
E-Mail: Helga.Fels@studentenwerk-bielefeld.de  
www.studentenwerke-nrw.de

STUDENTENWERK  
AACHEN



Pontwall 3  
52062 Aachen  
Tel.: 0241 80-93200  
Fax: 0241 80-93109  
E-Mail: info@studentenwerk-aachen.de  
www.studentenwerk-aachen.de



Nassestraße 11  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 73-7000  
Fax: 0228 73-7104  
E-Mail: info@studentenwerk-bonn.de  
www.studentenwerk-bonn.de



Reckhammerweg 1  
45141 Essen  
Tel.: 0201 82010-0  
Fax: 0201 82010-19  
E-Mail: gf@stw.essen-duisburg.de  
www.studentenwerk.essen-duisburg.de



Studentenwerk Paderborn  
Warburger Straße 100  
33098 Paderborn  
Tel.: 05251 60-3101  
Fax: 05251 60-3439  
E-Mail: info@studentenwerk-pb.de  
www.studentenwerk-pb.de

Studentenwerk<sup>Bielefeld</sup>  
SERVICE RUND UMS STUDIUM

Postfach 10 27 53  
33527 Bielefeld  
Morgenbreite 2 - 4  
33615 Bielefeld  
Tel.: 0521 106-88600  
Fax: 0521 106-88601  
E-Mail:  
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-bielefeld.de  
www.studentenwerk-bielefeld.de

DO Studentenwerk  
Dortmund

Postfach 50 02 48  
44202 Dortmund  
Vogelpothsweg 85  
44227 Dortmund  
Tel.: 0231 755-3600  
Fax: 0231 754060  
E-Mail: info@stwdo.de  
www.stwdo.de

KÖLNER STUDENTENWERK  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Postfach 41 05 69  
50865 Köln  
Universitätsstraße 16  
50937 Köln  
Tel.: 0221 94265-0  
Fax: 0221 94265-115  
E-Mail: info@kstw.de  
www.kstw.de

STUDENTENWERK  
SIEGEN

Postfach 10 02 20  
57002 Siegen  
Herrengarten 5  
57072 Siegen  
Tel.: 0271 740-4882/3  
Fax: 0271 740-4971  
E-Mail: info@studentenwerk.uni-siegen.de  
www.studentenwerk-siegen.de



Akademisches Förderungswerk  
Postfach 10 01 33  
44701 Bochum  
Universitätsstraße 150  
44801 Bochum  
Tel.: 0234 32-11010  
Fax: 0234 32-14010  
E-Mail: akafoe@akafoe.de  
www.akafoe.de

Studentenwerk  
Düsseldorf

Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
Tel.: 0211 811-5777  
Fax: 0211 811-5778  
E-Mail: info@studentenwerk-duesseldorf.de  
www.studentenwerk-duesseldorf.de



Studentenwerk Münster

Anstalt des öffentlichen Rechts

Postfach 76 29  
48041 Münster  
Bismarckallee 5  
48151 Münster  
Tel.: 0251 837-0  
Fax: 0251 837-9207  
E-Mail: info@studentenwerk-muenster.de  
www.studentenwerk-muenster.de



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Postfach 10 12 43  
42012 Wuppertal  
Max-Horkheimer-Straße 15  
42119 Wuppertal  
Tel.: 0202 439-2561/62  
Fax: 0202 439-2568  
E-Mail: hsw@hsw.uni-wuppertal.de  
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de